Berndt Schaller

Synagogen in Göttingen

Aufbrüche und Abbrüche jüdischen Lebens





Universitätsverlag Göttingen

Berndt Schaller

Synagogen in Göttingen

erschienen im Universitätsverlag Göttingen 2006

Berndt Schaller

Synagogen in Göttingen

Aufbrüche und Abbrüche jüdischen Lebens



Universitätsverlag Göttingen
2006

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

Gedruckt mit Unterstützung der
Kulturstiftung der Stadt Göttingen



Bildnachweis für die Titelabbildungen:
Abb.1: Zeichnung der Ostfront der erweiterten Göttinger Synagoge von 1895
Abb.2: Ausschnitt aus einem mittelalterlichen hebräischen Bibelbuch-Fragment (2. Samuel 19)

Abgedruckt mit freundlicher Genehmigung des Stadtarchivs Göttingen

Satz und Layout: Kilian Klapp
Umschlaggestaltung: Maren Büttner und Kilian Klapp

http://univerlag.uni-goettingen.de
ISBN-10: 3-938616-54-7
ISBN-13: 978-3-938616-54-3

Eugenia und Emil Adler
zum Gedenken

Inhalt

Einleitung

Jüdisches Leben in Göttingen, das ist eine höchst verwickelte, von Krisen begleitete, mehrfach unterbrochene Geschichte, eine inzwischen über 700 Jahre währende Geschichte. Die Anfänge reichen – soweit quellenmäßig greifbar – ins späte 13. Jahrhundert zurück, d.h. in eine Zeit, in der Göttingen selbst gerade den Wandel vom Dorf zur Stadt vollzogen hatte. Der älteste Beleg stammt aus dem Jahr 1289. Es ist eine von den Braunschweiger Herzögen Albrecht und Wilhelm unterschriebene, am 1. März ausgefertigte Urkunde, mit der dem Rat der Stadt Göttingen gestattet wird, den Juden „Moyse" und seine Nachkommen als Bürger der Stadt aufzunehmen.[1] Ob das die erste jüdische Familie in Göttingen war, wissen wir nicht. Auch über die weiteren Umstände – Herkunft, Anzahl der Familienmitglieder, Beruf – ist nichts zu erfahren. Vermutlich hatte der betreffende Mose sich schon vorher in Göttingen aufgehalten. Dafür spricht, dass ihm in dem herzoglichen Schreiben eine weitreichende Gleichberechtigung als Bürger zugestanden wird („*ipsos pro veris habeant burgensibus*"[2]) und dass er bereits 5 Jahre später als Besitzer eines Hauses erwähnt ist.[3] Sein Zuzug nach Göttingen hängt wahrscheinlich mit dem wirtschaftlichen

---

[1] StA Göttingen, OrUrk 228 [UB Göttingen I,30 (S.22f.)]: Text samt Abbildung bei Wilhelm (1973), 14; Aufgebauer (1996), 123f.

[2] Die Einstufung von Juden als „Bürger" war für die Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts nicht ungewöhnlich und ist auch entgegen einer lange verbreiteten Meinung nicht „nur im uneigentlichen Sinn zu nehmen" (O. Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters in politischer, sozialer und rechtlicher Beziehung, Braunschweig 1886 (=1968), 39). Mit der Bezeichnung verbanden sich, wie auch die Formulierung der Göttinger Urkunde zeigt, Bürgerrechte und Bürgerpflichten, „die in ihrem rechtlichen Wesen mit denen der christlichen Bürger übereinstimmten" (G. Kisch, Otto Stobbe und die Rechtsgeschichte der Juden [1938], in: Ders., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Ausgewählte Schriften 1, Sigmaringen 1978, 217); s. ferner ders., Die Rechtsstellung der Wormser Juden im Mittelalter [1934], in: aaO, 98-103.

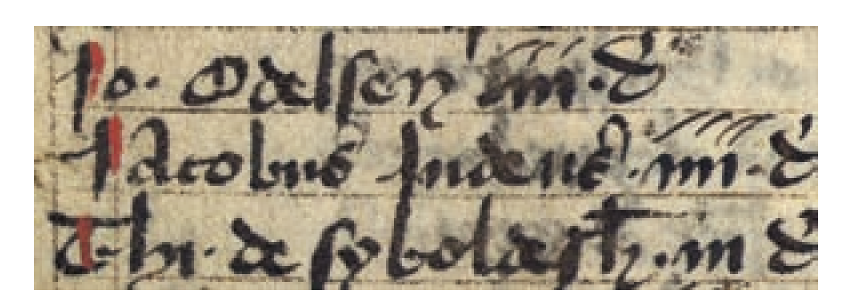
[3] UB Eichsfeld 720, vgl. Steenweg (1994), 149 A. 425.

Interesse der im Aufstieg begriffenen Stadt zusammen. Als Händler und als Geldwechsler waren Juden damals in vielen Städten geradezu willkommen.[4] Wie schnell weitere Juden sich in der Leinestadt aufhalten konnten, muss offen bleiben. Die Quellenlage ist recht begrenzt, um nicht zu sagen dürftig. Sie beschränkt sich auf ganz vereinzelte, überwiegend in amtlichen Dokumenten verstreute Hinweise. Eigenjüdische Überlieferungen fehlen völlig, und das gilt leider für die Geschichte des jüdischen Lebens bis ins 18. Jahrhundert hinein.

[4] Dazu s. G. Caro, Die Juden des Mittelalters in ihrer wirtschaftlichen Betätigung, MGWJ 48, 1904, 423-439. 576-603; J. Gutmann, Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung der Juden im Mittelalter, Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums 51, 1907, 257-290; G. Kisch, The Jew's Function in the Mediaeval Evolution of Economic Life, Historia Judaica 6, 1944,1-2.

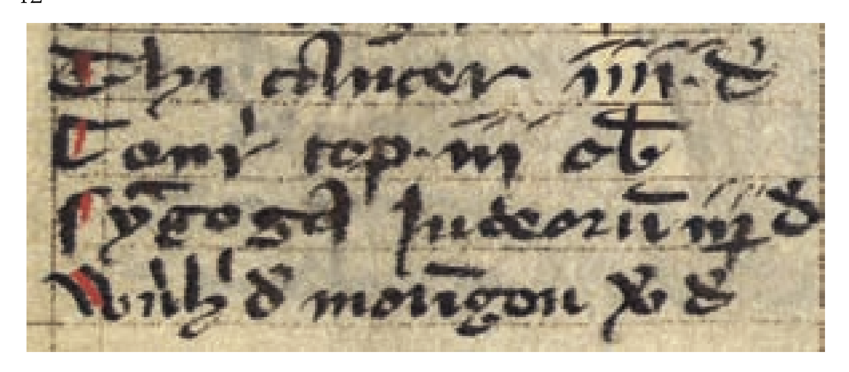
I: Die „Synagoga Judeorum“ in der Jüdenstraße (Beginn 14. Jh.)

Wie weit es in den Anfängen schon die beiden für das jüdische religiöse Leben grundlegenden Einrichtungen gegeben hat, einen Raum für den Gottesdienst und eine Stätte für das Begräbnis der Toten, also eine Synagoge und einen Friedhof, ist nicht bekannt.
Von einem Friedhof für die Göttinger jüdische Gemeinde ist bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts gar nichts zu erfahren.[5] Wahrscheinlich wurden die Toten auf einem weiter entfernten Platz begraben.[6] Die Existenz einer Synagoge ist indes schon für die 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts bezeugt. Im so genannten Wortzinsbuch, in der Liste der abgabenpflichtigen Hausbesitzer des Jahres 1334 wird ein „*Jacobus Judaeus*“ (Abb. 1) erwähnt und wenige Zeilen danach als eigene zinspflichtige Größe die „*synagoga Judeorum*“[7] (Abb.2).



(Abb. 1: WZR 1334 Ausschnitt)

[5] S. u. A. 46.
[6] Auch im Göttinger Umland sind für die Zeit des Mittelalters jüdische Friedhöfe urkundlich nicht belegt. Ihre Existenz ist jedoch gesichert durch zwei unter dem Namen „Judenkirchhof“ bzw. „Am Judenkirchhof“ / “Judenkerkhof“ laufende Flurstücke in der Gemarkung Bovenden (Hinweis von Dr. M. Lehmberg, Göttingen). Vermutlich haben auch die jüdischen Einwohner Göttingens diese benutzt.
[7] StA Göttingen, WZR 1334, Nr. 393-408; Text bei Steenweg (1994), 150.



(Abb. 2: WZR 1334 Ausschnitt)

Was sich dahinter verbirgt, ist nicht genau auszumachen. Nach dem jährlich zu entrichtenden Zins von 2,5 Denaren kann es sich nur um ein kleineres Anwesen gehandelt haben; das Haus des Juden Jakob wurde mit 4 Denaren besteuert. Möglicherweise war es nur eine Betstube, die in einem kleinen, vielleicht nur einstöckigen Haus eingerichtet war. Offenkundig ist: das Anwesen war nicht einer Privatperson zugeordnet, sondern den Juden als Gruppe. Als solche waren sie abgabenpflichtig. Da es nach alter jüdischer Tradition wenigstens 10 religionsmündiger männlicher Mitglieder, eines „*minjan*", bedurfte, um einen Gottesdienst abzuhalten, muss die jüdische Einwohnerschaft Göttingens spätestens zu dieser Zeit über eine entsprechende Größe verfügt haben. Vermutlich hat sie schon damals aus mehreren Familien bestanden. Genaueres wissen wir freilich nicht.

Recht genau lässt sich aber die Ortslage der Synagoge ermitteln. In seiner Dissertation von 1990 über „die Sozialstruktur und Sozialtopographie" von Göttingen um 1400 ist Helge Steenweg der überzeugende Nachweis gelungen, dass die im Wortzinsbuch genannte synagoga Judeorum in der heutigen Jüdenstraße gelegen hat und zwar auf der Westseite, „mit großer Wahrscheinlichkeit … auf dem Grundstück Prizelius Nr. 467"[8], d.h. – auf heutige Verhältnisse

---

[8] Steenweg (1994), 151.

umgesetzt – etwa im Bereich des Hauses Jüdenstraße Nr. 8/9, wo gegenwärtig die Bäckerei Küster angesiedelt ist (Abb. 3).



(Abb. 3: Stadtplan Göttingen Prizelius, Ausschnitt)

Das ist ein durchaus beredter Standort: er zeigt – was auch durch die Wohnorte der jüdischen Bevölkerung bestätigt wird –: jüdisches Leben in Göttingen spielte sich damals nicht in einer Randlage ab, geschweige denn in einem räumlich ausgegrenzten Ghetto, jüdisches Leben hatte mitten in der Stadt seinen Platz. Ob die Bezeichnung „Jüdenstraße", die ursprünglich übrigens zwei Straßenzügen galt (lange Jüdenstraße und kurze Jüdenstraße: erstere für den Abschnitt der heutigen Jüdenstraße zwischen St. Jacobi und der Barfüßerstraße, letztere für den Abschnitt der heutigen Theaterstraße zwischen Jüdenstraße und Weender Straße) darauf zurückgeht, dass hier „überwiegend" Juden lebten[9], sei dahin gestellt. Neben der Konzentration von jüdischen Familien in diesem Straßenbereich hat sicherlich bei der Namensgebung die Lage der Synagoge eine Rolle gespielt.
Aus dieser Ortslage wird man freilich nicht auf ein durchgängig friedlich schiedliches Miteinander zwischen Juden und Christen in der Stadt schließen dürfen. Die Juden waren und blieben eine nur geduldete Randgruppe. Selbst wenn sie als Mitbewohner anerkannt waren und sogar Häuser besaßen, hatten sie nur ein zeitlich begrenztes Bleiberecht, das nach Ablauf von ein paar Jahren immer wieder, meist zu erhöhten Preisen neu erworben werden musste, nicht selten aber auch versagt wurde, bisweilen auch gewaltsam beendet wurde.

Letzteres ist für Göttingen bereits Mitte des 14. Jahrhunderts der Fall gewesen. Im Wortzinsregister von 1364 werden keine jüdischen „Mitbürger" mehr aufgeführt. Und auch der Hinweis auf die Synagoge fehlt. Wie aus einer von dem Braunschweigischen Herzog Ernst ausgestellten Urkunde zu erfahren ist, war das Grundsstück, das „ittewan der yoden scole was"[10] bereits am 24. Dezember 1350 dem Rat der Stadt Göttingen übereignet worden. D.h., es gab zu dieser Zeit in Göttingen keine Juden mehr, ihr Eigentum war offenkundig an den „Schutzherrn" gefallen und dieser war nach seinem Belieben damit verfahren. Was war geschehen? Zeitgenössische Quellen geben darüber keine klare Auskunft.[11] Aus zwei freilich erst viel später verfassten

---

[9] So Wilhelm (1973), 15.
[10] UB Göttingen I, Nr. 184; Text bei Wilhelm (1973), 19.
[11] Den bisher einzigen zeitgenössischen Hinweis liefert die Auseinandersetzung zwischen Frankfurter Bürgern und Beamten des Braunschweiger Herzogs, in der es um

Berichten geht hervor, dass auch die Göttinger jüdische Gemeinde ein Opfer der Judenverfolgungen geworden ist, die zwischen 1348 und 1350 während der großen Pest unter der Anklage der Brunnenvergiftung die in Europa lebenden Juden „heimsuchten" und einen großen Teil der jüdischen Gemeinden Süd- und Norddeutschlands vernichteten.[12] Auch in Göttingen muss dies geschehen sein. Das große Memoriale, das der Göttinger Bürgermeister Willig „anläßlich der langwierigen Prozesse um die Vertreibung der Juden aus Göttingen um 1790 zusammengestellt"[13] hat und das zweifellos auf älteren Quellen beruht, vermerkt für das Jahr 1349, dass auch in Göttingen die jüdischen Einwohner in aller Öffentlichkeit „an Säulen gebunden, gestäupt und hingerichtet"[14] worden sind. Ob und wie viele jüdische Einwohner überlebt haben, bleibt unklar. Die Übereignung der Synagoge an die Stadt hängt offenkundig mit diesem Ereignis zusammen. In ihr spiegelt sich der völlige Abbruch jüdischen Lebens in der Stadt wider.

---

die Regulierung eines durch die Stadt Göttingen erfolgten, jüdische Bücher betreffenden Schadens geht; vgl. Steenweg (1994), 151 und A. 438.

[12] Dazu s. H. Graetz, Geschichte der Juden 7 (4. Auflage), Leipzig 1897, 331-353, zu Norddeutschland: 348.; I. Elbogen – E. Sterling, Die Geschichte der Juden in Deutschland, Frankfurt/M. 1966, 57-66; A. Haverkamp, Die Judenverfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes im Gesellschaftsgefüge deutscher Städte, in: Ders. (Hg.), Zur Geschichte der Juden im Deutschland des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, Monographien zur Geschichte des Mittelalters 24, Sigmaringen 1981, 27-93. – Vgl. auch die Vermerke im Lüneburger Copialbuch von 1350 (UB Lüneburg I, 455, S.476) und bei F. Lubecus, Braunschweigische Chronik. Von den Anfängen des Hauses Braunschweig-Lüneburg bis zum Jahre 1595, StA Göttingen AB III,2a Bd. 3, Bl. 346r.

[13] Wilhelm (1973), 18f.

[14] StA Göttingen, AA Juden 22, Bl. 5. – Derselbe Vorfall ist (auf 1343 datiert, dazu s. Wilhelm [1973], 18) auch bei Lubecus (s. A. 12) im Blick.

II: Die „Judenschule“ in der Speckstraße (Ende 14. Jh. – Mitte 15. Jh)

Zwanzig Jahre danach sollte es aber wieder zu einer neuen Zuwanderung jüdischer Händler kommen. Am 8. Februar 1370 schloss der Rat einen Aufnahmevertrag ab. In ihm werden die betreffenden Juden als „unse medborgere unde medwonere“ bezeichnet, ihre Pflichten und Rechte eingehend beschrieben und vor allem das ihnen gestattete Geld- und Pfandgeschäft genau geregelt. In diesem Zusammenhang ist auch unter der Bezeichnung „Judenschule“[15] von einer Synagoge die Rede. Sie wird erwähnt als der Ort, in dem die Juden im Fall von besonders gravierenden, geschäftlich-rechtlichen Auseinandersetzungen ihren Eid abzulegen hätten.[16] Dies ist freilich noch kein zwingender Beleg dafür, dass in Göttingen bereits damals wieder ein Gebäude als Synagoge zur Verfügung stand. Die Regelung, den Eid in (oder unter bestimmten Umständen vor) der Synagoge abzuleisten, war Bestandteil eines verbreiteten Formulars zum Judeneid; sie entsprach einem alten Herkommen[17] und lässt sich auch andernorts nachweisen.[18] Dass die jüdischen Einwohner Göttingens in der Folgezeit wieder über eine eigene Synagoge bzw. Judenschule verfügten, ergibt sich aber eindeutig aus einschlägigen Urkunden und Akten. Das entsprach auch

---

[15] Judenschule/Schola Judaeorum, im Mittelalter gängige Bezeichnung der Synagoge; vgl. die Nachweise in Deutsches Rechtswörterbuch VI, 1961/72, 566f.
[16] StA Göttingen, OrUrk Nr. 1699. – Bei geringfügigem Streitwert wurde der (kleine) Eid im Rathaus abgelegt; s. StA Göttingen, Liber Copiarum A, 425: „in pretorio in coquina (= Ratsküche!).
[17] Vgl. G. Kisch, Studien zur Geschichte des Judeneids im Mittelalter [1939], in: Ders., Forschungen zur Rechts- und Sozialgeschichte der Juden in Deutschland während des Mittelalters, Ausgewählte Schriften 1, 1978, 137-165: 151ff.; H.H. Ebeling, Die Juden in Braunschweig. Rechts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von den Anfängen der Jüdischen Gemeinde bis zur Emanzipation (1282-1848), Braunschweiger Werkstücke 64, Braunschweig 1987, 38ff.
[18] Vgl. S.F. Katz, Judeneid, Encyclopaedia Judaica 9,1932, 535: Hinweis auf das Dortmunder Statut des 13. Jh.s.

der Größe der damaligen jüdischen Gemeinschaft. Diese umfasste mindestens 50[19], unter Umständen sogar bis zu 100 Personen.[20] Erneut gibt es leider keine Quelle, die über Größe, Aussehen und Inneneinrichtung dieser Synagoge und die Besitzverhältnisse[21] Auskunft geben könnte. Auch über das Gemeindeleben ist wenig zu erfahren. Eine Zeitlang scheint es einen Magister[22] bzw. Rabbiner[23] gegeben zu haben. Erwähnt werden ferner das Amt eines Gemeindedieners[24], eines Vorbeters[25] und eines Schächters[26]. Von diesen wird freilich nur der Rabbiner als Einwohner der Stadt auch mit seinem Namen „Levermann“ genannt.[27]

In welcher Weise die Synagoge und ebenso die Wohnhäuser der Juden im Visier der christlichen Bevölkerung waren, belegt ein Vertrag, der 1447 zwischen der jüdischen Gemeinde und der Burse, „einer Vereinigung der vornehmsten Familien der Stadt“, geschlossen wurde. Hintergrund war, dass die jungen Männer aus der Burse „zu Sylvester und Rosenmontag mit Pfeifern und Posaunenbläsern in die Häuser der Juden und die Synagoge zogen“[28] und dort ihr Wesen bzw. Unwesen trieben. Nicht nur die jüdischen Einwohner, sondern auch der Rat der Stadt standen diesem Treiben ohnmächtig gegenüber. Um diesen Jahr für Jahr wiederholten Belästigungen zu entgehen, verpflichtete sich die jüdische Gemeinde, den Veranstaltern dieser Umzüge jährlich pro Gemeindemitglied 1½ „Stoveken Weins“, ungefähr 4,7 Liter, zu liefern. Selbst für die Synagoge musste diese „Leistung“ erbracht werden, um möglichen Übergriffe zu entgehen. Gegenüber dem vorhergehenden Pogrom und gegenüber späteren Schändungen nimmt sich dieser

---

[19] So W. Kronshage, Die Bevölkerung Göttingens, Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 1, Göttingen 1960, 110.
[20] So Wilhelm (1973), 37f.
[21] Ebd., 34f.
[22] StA Göttingen, SchoßReg 1392 Sp. 15; 1395 Sp.15.
[23] S. A. 27.
[24] Im Kämmereiregister (StA Göttingen, Käm.Reg. 1414, S. 128) namentlich erwähnt: Jesaia/Ysayas.
[25] StA Göttingen, AA Juden 1a.
[26] Ebd.
[27] Von 1437-1459 wohnhaft in der Speckstraße; von 1460 bis 1476 in Weende nachgewiesen; vgl. Wilhelm (1973), 30.
[28] Steenweg (1994), 148.

Vorgang geradezu harmlos aus. Aber auch in ihm spiegelt sich die ständige Gefährdung jüdischen Lebens wider.
Ob es sich bei der hier genannten Synagoge um das alte, in der Zwischenzeit in städtisches Eigentum übergegangene Haus handelt, ist unklar. Die älteren Schoßregister der Zeit geben – soweit überhaupt noch vorhanden[29] – dazu gar nichts her. Erst im Schoßregister von 1458 wird eine Synagoge erwähnt und zwar in der Speckstraße, einer damals auch sonst von jüdischen Familien bevorzugten Wohnlage.[30] Seit wann diese Synagoge bestand, wird dabei aber nicht vermeldet. Möglicherweise ist es ein erst wenige Jahre vorher als Ersatz für die alte Synagoge in der Jüdenstraße errichteter Bau.[31] Dafür könnte der Umstand sprechen, dass es zwischen 1450 und 1456 einen heftigen innerjüdischen Streit gab, der in der Einrichtung von gleich 2 weiteren, wohl in Gartenhäusern untergebrachten Synagogen sich zuspitzte und sogar vor den Rat der Stadt gebracht wurde. Wie weit die von diesem verfügte Einigung befolgt wurde, ob es wieder zu gemeinsamen Gottesdiensten gekommen ist, lässt sich nicht mehr ermitteln. Unklar bleiben auch die Umstände und Beweggründe, die zu dieser innergemeindlichen Auseinandersetzung geführt haben. Anscheinend haben Fragen der gottesdienstlichen Ordnung eine Rolle gespielt, daneben aber auch der Unterhalt der Synagoge sowie die Bezahlung des Vorbeters und des Schächters.
Diese Auseinandersetzungen haben aber nicht nur zu einer – zumindest zeitweisen – Spaltung in der jüdischen Gemeinde geführt, am Ende haben sie augenscheinlich entscheidend dazu beigetragen, dass der Rat der Stadt die zwischen 1458 und 1460 auslaufenden Aufenthalts-bewilligungen nicht mehr verlängert hat und die jüdischen Familien nach und nach die Stadt verlassen mussten.[32] Dieser zweite Abbruch jüdischen Lebens war ebenso einschneidend wie der erste. Es fand zwar keine gewaltsame, plötzliche Vertreibung statt, aber in kurzer Zeit kam es zu einem schleichenden Auszug der jüdischen Einwohner aus der

[29] Erhalten sind die Unterlagen für die Jahre 1414-1418, 1420, 1430-1431.
[30] StA Göttingen, SchoßReg 1458. 1459. 1460. 1462. 1463. 1464. 1465, jeweils Sp. 43, vgl. SchoßReg 1466, Sp. 43; dazu s. Wilhelm (1973), 34.
[31] So Steenweg (1994), 225; anders noch Wilhelm (1973), 34f., der auch die alte, 1350 in den Besitz der Stadt gekommene Synagoge in der Speckstraße lokalisiert statt in der Jüdenstraße (s.o. zu A. 8).
[32] Vgl. Wilhelm (1973); 49f.

Stadt. Bereits das Schoßregister von 1458 verzeichnet keine Abgaben für die Synagoge.[33] Diese wird in den Registern zwar als solche noch bis 1465 geführt, das Gebäude wurde aber bereits seit 1463 von Christen bewohnt.[34] Der genaue Ort ist heute nicht mehr zu ermitteln.

Auch sonst haben sich von den Beständen der jüdischen Gemeinde keine Reste gefunden; mit einer Ausnahme. Vor geraumer Zeit wurden in den Einbänden des Kämmereiregisters der Stadt von 1523/1524 und des Kopialbuches von St. Johannis aus ungefähr der gleichen Zeit zwei mit hebräischen Bibeltexten beschriebene Pergament-Fragmente (Abb. 4 a.b) entdeckt.[35]



(Abb. 4a: Hebr. Bibelbuch-Fragment, 2. Samuel 19)

[33] Aufgebauer (1987), 448.

[34] StA Göttingen, SchoßReg 1464, Sp. 43; 1466 Sp. 43.

[35] Vgl. B. Schaller, Fragmente von Bibelhandschriften aus Göttingen, in: E. Mittler – B. Schaller (Hg.), Jüdischer Glaube – Jüdisches Leben. Juden und Judentum in Stadt und Universität Göttingen, Göttingen 1996, 127ff.



(Abb. 4b: Hebr. Bibelbuch-Fragment, Micha 1)

Beide Fragmente stammen aus ein und demselben Bibelbuch. Dass dieses zu den Beständen der Göttinger „Judenschule“, der Synagoge gehört hat, kann als gesichert gelten. Dafür spricht nicht zuletzt die zeitliche Nähe zwischen der mit dem Auszug der jüdischen Familien aus Göttingen verbundenen Aufgabe der Synagoge auf der einen Seite und der buchbinderischen Verwertung der beiden Fragmente auf der anderen Seite.

In diesen beiden unscheinbaren Fragmenten kommen geradezu symbolhaft die Abbrüche und Zerstörungen zum Ausdruck, die jüdischem Leben in unserer Stadt und in unserem Land am Ende des Mittelalters widerfahren sind und auch danach immer wieder zuteil wurden. Zugleich sind diese Fragmente aber auch ein stummes Zeugnis für das geistige und geistliche Profil der in unserer Stadt lebenden, kleinen jüdischen Gemeinschaft. Sie besaß nicht nur ein durchaus kostbares Exemplar des Buches der Bücher, sie lebte daraus, in ihr gab es Männer und vielleicht auch Frauen, die gebildet waren, kundig, nicht nur hebräisch zu beten, sondern auch fähig, hebräische Texte zu lesen.

III: Der jüdische „Tempel" in der Buchstraße (18./19. Jh.)

Nach dieser gerade 90 Jahre währenden 2. Periode jüdischen Lebens, die man als eine für die jüdische Bevölkerung durchaus erträgliche, ja einträgliche Zeit „ruhiger Entwicklung"[36] bezeichnen kann, blieb Göttingen nahezu 100 Jahre ohne einen auch noch so kleinen Anteil jüdischer Einwohner. Auch die Reformation hat daran zunächst nichts geändert; im Gegenteil. Die allgemeine religiöse und gesellschaftliche Aversion gegen alles Jüdische wurde durch Luther am Ende nur noch verstärkt.[37] Erst 1559 nahm die Stadt Göttingen wieder einen Juden mit seiner Familie zur Beiwohnung auf[38]. Das blieb freilich zunächst eine Ausnahme und passte auch nicht in die politische Landschaft. Die Judenpolitik der damaligen Braunschweiger Herzöge zielte darauf ab, alle im Lande noch vorhandenen Juden auszuweisen.[39] Erst mit Beginn des 17. Jahrhunderts erhielten weitere Juden die Genehmigung, sich als Schutzjuden in Göttingen mit ihren Familien nieder zu lassen. Die Zahl blieb indes weiter höchst begrenzt. Für die Zeit von 1609 bis 1699 sind in den Kämmerei- und Schoßregistern sowie in anderen Akten für Göttingen die Namen von 31 Juden und Jüdinnen verzeichnet. Dazu kommen weitere 18 nur als solche angeführte Frauen bzw. Kinder. Da nicht in allen Fällen auch die dazu gehörigen Familienmitglieder erwähnt sind, dürfte die wirkliche Zahl noch höher gewesen sein. Für das 17. Jahrhundert wird man insgesamt von 100 jüdischen Einwohnern ausgehen können. Nicht ohne weiteres erkennbar ist, um wie viel Familien es sich gehandelt hat, und auch nicht immer, welchen

---

[36] Wilhelm (1973), 49.
[37] Vgl. dazu R. Lewin, Luthers Stellung zu den Juden, Berlin 1911 (= Aalen 1973); H.A. Obermann, Wurzeln des Antisemitismus, Berlin 1981, 125-183; H. Kremers (Hg.), Die Juden und Martin Luther – Martin Luther und die Juden. Geschichte - Wirkungsgeschichte – Herausforderung, Neukirchen-Vlyn 1985.
[38] StA Göttingen, AA Juden 1, Bl. 10; s. Wilhelm (1973), 51.
[39] Ebd., 52f.

rechtlichen Status sie einnahmen. Um mehr als 5 bis 6 Familien wird es sich nicht gehandelt haben. Diese Zahl ist erst in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts im Zuge der Gründung der Göttinger Universität überschritten worden. 1777 war „mit 11 Familien (82 Personen) ein Höchststand erreicht.“[40] Bereits 1793 kam es jedoch erneut zu einem einschneidenden Rückgang der jüdischen Einwohner Göttingens. Wachsende „Schwierigkeiten mit Kaufleuten, Handwerkern und Universitätsangehörigen“[41] veranlasste die Regierung in Hannover 8 Familien die Aufenthaltserlaubnis zu entziehen. Nur 3 Familien durften als „Schutzjuden“ in Göttingen verbleiben.[42]

Wo kamen die zu Beginn des 17. Jahrhunderts wieder in Göttingen ansässigen Juden zusammen, um am Schabbat und den Festtagen sowie u. U. auch an Wochentagen Gottesdienst zu halten? Auch hier schweigen sich die vorhandenen Quellen aus. Dem von der christlichen Obrigkeit damals ausgesprochenen Verbot, „Synagogen einzurichten und Gottesdienste abzuhalten“[43], wurde sicherlich nicht ohne weiteres Folge geleistet. Vermutlich versammelte man sich zunächst insgeheim in abgeschlossenen Privaträumen. Erst ein 1687 erlassenes, 1697 erweitertes und 1716 wieder bestätigtes Privileg sicherte den Schutzjuden das Recht zu, ihre Religion in angemessener Weise auszuüben, freilich unter der Einschränkung, dass es der obrigkeitlichen Genehmigung bedurfte, um Synagogen zu errichten und Friedhöfe anzulegen.[44]

Dass die jüdische Gemeinde Göttingens bereits um 1700 über einen eigenen Friedhof verfügte, ergibt sich aus dem noch heute vorhandenen Gräberbefund auf dem Friedhof an der Gerichtslinde. Die Inschrift des ältesten Grabsteins (Abb. 5) verweist auf den 13. Februar 1701.[45]

---

[40] Obenaus (2005), 635. Wilhelm (1973), 59 nennt für 1790 dieselbe Zahl von Familien „mit etwa 100 Personen“.

[41] Wilhelm (1973), 35. 94f. (mit freilich anderen Zahlen).

[42] Ebd., 35.

[43] Wilhelm (1973), 65; vgl. StA Göttingen, AA Juden 22, Bl. 11; NHStA Hannover, Calenberger Briefschaftsarchiv 23: IX, 9a.

[44] Vgl. A. Löb, Die Rechtsverhältnisse der Juden im ehemaligen Königreich und der jetzigen Provinz Hannover, Frankfurt/M. 1908, 12.

[45] Vgl. den Bericht im GT 9.4.2003, 7.



(Abb. 5: Grabstein für Jakob ben Abraham)

Hier ruht der fromme
Mann, der Vorsteher [der Gemeinde],
…der ehrenwerte Herr, unser Meister Jakob,
Sohn des Anführers, Lehrers und Meisters
Abraham Segal
s.A. Er verstarb am
1. Tag [der Woche], den 5. Adar I
im Jahr 461 n.kl.Z.

Ob dies das erste Begräbnis war, lässt sich nicht sagen. Sehr viel älter kann der Friedhof angesichts der Tatsache, dass erst 1687 ein entsprechendes Privileg erlassen wurde, jedoch kaum gewesen sein.[46] Wann eine eigene Synagoge eingerichtet wurde, lässt sich noch weniger exakt ausmachen. Die älteste Nachricht stammt aus dem Jahr 1729[47] und bezieht sich auf ein Gebäude im hinteren Bereich des Hauses Nr. 530 der damaligen Buchstraße, der heutigen Prinzenstraße (inzwischen Nr. 17) , d.h. auf ein Areal in der Nähe des späteren Michaelishauses (Abb. 6). Dass in der Nachbarschaft die mittelalterliche Mikwe, das rituelle Judenbad, gelegen hat, dürfte reiner Zufall sein, auch wenn zu Beginn des 17. Jahrhunderts „die ehemalige Hausstelle noch bekannt war."[48]



(Abb. 6: Stadtplan Göttingen Prizelius, Ausschnitt)

---

[46] Die in einem Beschwerdeschreiben der Göttinger Gemeinde vom 22.6.1747 gegenüber der Regierung in Hannover (NHStA Hannover, Ha 74, Gö 0/76, 1) aufgestellte Behauptung, der Friedhof sei damals bereits über 100 Jahre alt gewesen, kann dagegen schwerlich geltend gemacht werden. Die angegebene Zahl von 100 Jahren dient offenkundig dazu, das hohe Alter zu betonen, als Grundlage für eine Datierung taugt das nicht.

[47] So Wilhelm (1973), 65, aber ohne genaue Quellenangabe, danach jetzt wieder Obenaus (2005), 632.

[48] Wilhelm (1973), 36.

Die Art der Ortslage – nicht an der Straßenseite, sondern im Hinterhausbereich – war gewiss nicht selbst gewählt. Sie war damals für Synagogen geradezu amtlich verordnet.[49] Sie ist ein sinnfälliger Ausdruck für die Ausgrenzung der jüdischen Gemeinde aus dem öffentlichen Leben. Diese Hinterhaus-Synagoge war bis 1870 das gottesdienstliche Zentrum der Göttinger jüdischen Gemeinde.

Leider haben sich auch von ihr keine Reste erhalten. Dank eines 1833 für das Nachbarhaus (Nr. 531) angefertigten Bauveränderungsplans[50] können wir uns aber eine Vorstellung von der Lage und Größe machen. Das als Synagoge benutzte Gebäude war wohl eine Art Schuppen, der sich unmittelbar an das davor liegende Wohnhaus anschloss. Die Grundfläche betrug 7,20 m in der Breite, 8,20 m in der Länge, d.h. 59 m^2 (Abb. 7) Das ganze war ein recht schlichter Bau und, wie sich mit der Zeit herausstellte, auch ein recht schlecht gemachter.

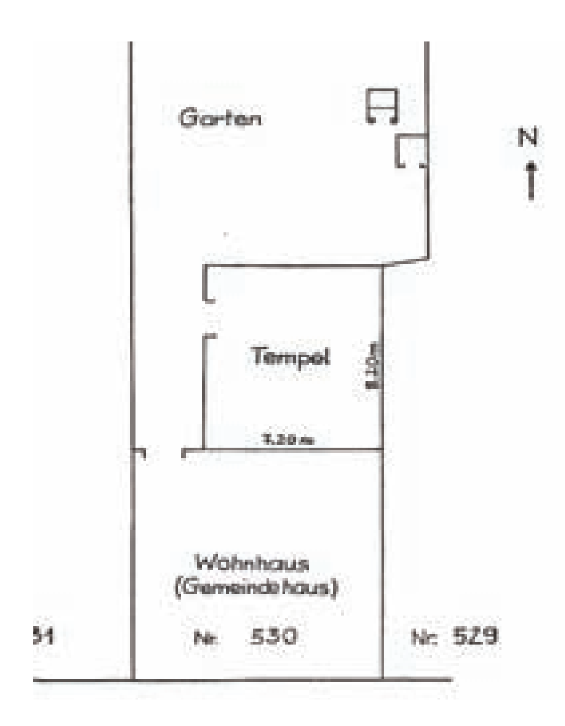
Der Eingang befand sich, wie rabbinisch vorgeschrieben[51], an der Westseite. Ob es einen besonderen Frauenteil gegeben hat, ist unklar. Auch sonst wissen wir über die Einrichtung und Ausstattung kaum Bescheid. Ganz kärglich war sie keinesfalls. An der gegenüber dem Eingang liegenden östlichen Längsseite muss der Toraschrein, der heilige Schrein (hebr. *aron ha-kodesch*) gestanden haben, ein eingebauter oder auch freistehender Schrank, in dem die im Mittelpunkt des Gottesdienstes stehenden Torarollen aufbewahrt werden. Auch ein Podest zur Verlesung der Tora – unter der Bezeichnung „*bima/bema*“ bzw. „*almemor*“ bekannt – hat es sicherlich gegeben, wohl wie damals noch üblich in der Raummitte aufgestellt.

---

[49] Zur Verbreitung von in Höfen versteckten Synagogenbauten vgl. G.W. Mühlinghaus, Der Synagogenbau des 17. und 18. Jahrhunderts, in: H.P. Schwarz (Hg.), Die Architektur der Synagoge, Frankfurt/M. 1988, 115-156: 122ff. – Selbst die aufwendige Barocksynagoge in Halberstadt (1712) durfte nicht auf einem freien Platz erbaut werden.

[50] Skizze bei Wilhelm (1973), 67 nach der Bauzeichnung StA Göttingen, Bauwesen Nr. 892, Baurisse 1833 (bei Wilhelm [1973], 68 u. A. 383 fälschlich 1839) Paket 161.

[51] Vgl. Schulchan Arukh, *Orech Chajjim* §150, 6.



(Abb. 7: Synagoge Buchstraße, Grundrissskizze)

Zur Einrichtung dürften ferner Leuchter und Kerzenständer gehört haben, die bei den während der Dämmerung und des Nachts anfallenden Gebetszeiten für Licht sorgten. Von dem allen ist aber nichts erhalten geblieben. Nicht mehr zu ermitteln ist auch, ob und wie weit der kleine Raum farbig ausgemalt war. Das ist indes durchaus wahrscheinlich, denn „der Synagogenbau des 17. und 18. Jahrhunderts … ist ohne eine farbige Konzeption nicht vorstellbar."[52] Die Zeiten überstanden hat ein einziges Stück, ein vor dem Schrein aufgehängter Toravorhang (hebr. *parokhet*). Dieser befindet sich heute in der Judaica-Abteilung des Göttinger städtischen Museums[53] und kann – nicht allein

---

[52] Mühlinghaus (A. 49), 121f.

[53] StM Göttingen, Inv.-Nr. J 32; vgl. Jüdisches Kultgerät des 17. bis 19. Jahrhunderts, Ausstellungskatalog, Göttingen 1968, Nr. 29; W.R. Röhrbein – R. Busch – P. Wilhelm (Bearb.), 700 Jahre Juden in Südniedersachsen. Geschichte und Religiöses Leben, Göttingen 1973, 100 Nr. 329.

wegen seiner Größe (Länge 213 cm, Breite 123 cm) und prachtvollen Gestaltung, sondern vor allem wegen seiner Herkunft – als das Juwel der Ausstellung bezeichnet werden (Abb. 8).



(Abb. 8: Toravorhang aus der Synagoge in der Buchstraße)

Da es schon damals Brauch war, auf gespendeten Gegenständen den Namen der Spender und auch das Datum der Spende zu vermerken, lässt sich dieser Vorhang genau datieren, auf 1782/83, und die Spender als Mitglieder der Göttinger jüdischen Gemeinde mit Namen identifizieren. Die Inschrift lautet: „Dies ist eine Spende des Rabbi (= Herrn) Sender, Sohn des Jeremia s.A. [aus] Ettenhausen[54], und seiner Ehefrau Edel, Tochter des Joel – Gott ist groß – , er möge erleben gute Tage, [gegeben im] Jahr 523." Der hier 'Sender' Genannte taucht als Alexander Jeremias oft in den städtischen Akten über die jüdische Gemeinde auf. Er stammt aus Bovenden, geboren 1728, und lebte seit 1753 als Schutzjude anerkannt in Göttingen.[55] Er war einer der führenden Köpfe der jüdischen Gemeinde und gehörte zu den wenigen Juden der Stadt, die als Händler und Geldverleiher den wirtschaftlichen Aufschwung der Stadt seit der Universitätsgründung genutzt und es zu einem gewissen Wohlstand gebracht haben. Der gestiftete Toravorhang zeugt von diesem Reichtum. Er ist aus kostbarstem Material gefertigt: Seidendamast mit Spitzen aus Gold- und Silberbrokat. Dieser alte Toravorhang zeugt zugleich aber auch von einer besonderen „Jüdischkeit". Das kommt einmal in der Abbildung des sechseckigen Davidsterns, des *Magen David*, zum Ausdruck. Im 17. Jahrhundert galt dieser zwar noch nicht wie heute als das jüdische Symbol schlechthin, aber er wurde auch schon damals in jüdischen Kreisen als Zeichen jüdischen Selbstbewusstseins gegenüber dem christlichen Kreuz benutzt, u.a. auch „in sehr sichtbarer Form synagogaler Verwendung".[56]

Traditionell jüdisch religiöses Bewusstsein zeichnet sich ferner an einer äußerlich unscheinbaren Stelle ab. Die Spenderin wird als „Tochter des Joel" eingeführt und an diesen Namen zwei hebräische Buchstaben angefügt: *HH*. Wenn nicht alles täuscht, verbirgt sich dahinter die Abkürzung für *ha-el ha-gadol*[57] (= „Gott der Grosse), ein Vermerk, mit

---

[54] Vermutlich handelt es sich um das bei Eisenach gelegene thüringische Dorf Ettenhausen.

[55] S. Wilhelm (1973), 58f. 63. 66f. 72. 80. 94ff. 98. 101f. 107f. 113.

[56] Vgl. G. Scholem, Das Davidschild. Geschichte eines Symbols, in: Ders., Judaica [I], Bibliothek Suhrkamp 106, Frankfurt/M. 1963, 75-117: 112ff.: Breslau Toramantel 1720; Toravorhang 1751.

[57] Vgl. S. Ashkenasi – D. Jarden, *Ozar rashe tevot*, Jerusalem 1991, 164. – Grundsätzlich möglich ist zwar auch, dass sich die Abkürzung auf die Person des Joel selbst bezieht

dem das in der Endsilbe des Namen Joel enthaltene hebräische Wort für Gott „*El*" aufgenommen und hervorgehoben wird. Wir haben es hier mit einer Form frommer Sprache zu tun, in der sich religiöses Bewusstsein und theologische Bildung eindrücklich zu Wort melden. Auch in der roten und blau-weißen Farbgebung des Vorhangs könnte sich eine spezifisch jüdische Prägung abzeichnen. In der biblischen Überlieferung werden diese drei Farben mehrfach im Zusammenhang kultischer Einrichtungen, bei der Beschreibung des Baus der Stiftshütte und den Anweisungen über die Gewänder der Priester, aufgeführt. Rabbinische Kreise haben daran mancherlei farbsymbolische Überlegungen angeschlossen, die dann z.T. auch künstlerisch umgesetzt worden sind.[58]

Für die Stellung der jüdischen Gemeinde im damaligen Leben der Stadt ist im Übrigen die Geschichte der Benutzung und des Erwerbs der Synagoge und des dazu gehörigen Hauses recht aufschlussreich. In ihr spiegeln sich unmittelbar die Diskriminierungen wider, denen die jüdische Bevölkerung damals durch die amtlichen Behörden ausgesetzt war.

Zunächst hatte die jüdische Gemeinde das Haus mit dem Schuppen von dem Besitzer, dem Pastor an der Jacobikirche Heise, gemietet, nach eigener, 1764 gegenüber der Regierung in Hannover gegebener Auskunft[59] bereits seit über vierzig Jahren, also seit Mitte der Zwanziger Jahre. 1764 bemühte sie sich, das Haus samt dem dazu gehörigen Areal von dessen Erben käuflich zu erwerben. Eine entsprechende Eingabe blieb aber erfolglos. Der Rat der Stadt Göttingen verwies in einem Schreiben an die Regierung in Hannover auf die seit 1628 bestehende und 1753 nochmals erneuerte Rechtslage, dass Juden in den „hiesigen Landen" keine Grundstücke an sich bringen dürften, und „geruh(t)en … gnädig zu vermerken, dass wir Pflichtes halber uns nicht

(*HH* = *ha-chakham ha-gadol* „der große Weise", *ha-rab ha-gadol* „der große Meister" [ebd.] oder eine ähnliche Wendung [s. F.G. Hüttenmeister, Abkürzungsverzeichnis hebräischer Grabinschriften, Frankfurt/M. 1996, 74ff.]), im vorliegenden Fall scheint mir die oben gegebene Auflösung indes wahrscheinlicher.

[58] Vgl. G. Scholem, Farben und Symbolik in der jüdischen Überlieferung und Mystik, in: Ders., Judaica III, Bibliothek Suhrkamp 333, Frankfurt/M. 1973, 98-151: 108f.

[59] NHStA Hannover, Des 80, Hild. I, N.124; vgl. Wilhelm (1973), 65.

ermächtigen können, mit Hintansetzung unserer Mitständer, hiesiger Stadt und Bürgerschaft Gerechtsamen, den Supplicanten nachzugeben, dass sie ein Haus zur Synagoge eigentümlich an sich bringen.“[60] Und die Hannöversche Regierung stimmte dem postwendend zu: „Auf das von der Judenschaft in Göttingen übergebene Gesuch, zu Zukaufung des Heisischen Hauses, behufs ihrer Synagoge, die erforderliche Concession zu ertheilen, ist nach eingenommenen Bericht des dasigen Magistrats, Bescheid, dass solchen Sachen schlechterdings nicht statt zu thun [sei].“[61] Es blieb also zunächst bei dem bestehenden Mietverhältnis. Da die Vermieter sich um den Erhalt des ganzen aber nicht weiter kümmerten, wurde das Gebäude zunehmend baufällig und die Gemeinde war 1783 gezwungen, auf eigene Kosten eine gründliche Sanierung vorzunehmen. Als die Erbengemeinschaft das Haus 1786 endgültig abstoßen wollte, drohte der Gemeinde der Verlust ihrer eben erst wieder hergerichteten Synagoge. Um das abzuwenden, wurde erneut an die Regierung eine Eingabe zwecks Kaufgenehmigung gerichtet; mit Erfolg. Auch der Rat konnte nun nicht umhin, dem Kauf des gesamten Komplexes zuzustimmen. Die Gemeinde musste sich freilich verpflichten, eine ganze Reihe von Auflagen zu erfüllen: Sie hatte die mit dem Grundstück verbundene Braugerechtigkeit zu verkaufen, alle auf dem Haus lastenden Ansprüche zu übernehmen, durfte selbst aber keine Ansprüche auf ein Bürgerrecht erheben und musste die Zusage machen, für die entgehenden Einnahmen alle 20 Jahre an die Stadt eine Ausgleichszahlung in Höhe von 28 Talern und 26 Groschen vorzunehmen.[62]

Am 28. November 1786 gingen das Haus und der dazugehörige Hinterhof in den Besitz der jüdischen Gemeinde über. Seit dem 13. Jahrhundert verfügte sie damit erstmals wieder über ein Gotteshaus auf eigenem Grund und Boden. Die seit der Gründung der Universität allmählich angewachsene Gemeinde musste sich freilich nach wie vor mit dem kleinen gottesdienstlichen Raum begnügen, immerhin stand jetzt für das angestellte Kultpersonal, den Vorbeter und Schächter

[60] StA Göttingen, AA Juden 21, Bl. 4: Schreiben, 24. 5.1764.
[61] StA Göttingen, AA Juden 21, Bl. 6: Schreiben, 17.6.1764.
[62] StA Göttingen, AA Juden 21, Bl. 1. 38f.; NHStA Hannover, Ha 74, Gö 0 10, 27.3.1807; StA Göttingen, AA Juden 21, Bl. 62. 68.

sowie den Lehrer auch eine eigene Unterkunft zur Verfügung. Eine Sicherung für die jüdischen Einwohner war damit aber keineswegs gegeben. Die ihnen ausgestellten Schutzbriefe waren weiterhin nur auf Zeit gültig und konnten noch immer nach Belieben aufgekündigt werden. Und das ist in der Tat Ende des 18. Jahrhunderts nochmals geschehen. Nach vielfältigen Beschwerden der Göttinger Schneidergilde und Kaufmannsgilde sowie einzelner Studenten gegen jüdische Händler sowie auf Grund von Verstößen gegen amtliche Kreditregelungen und einigen Schuldprozessen verfügte die Hannöversche Regierung 1773, dass die im März 1796 auslaufenden 9 Schutzbriefe in 6 Fällen nicht mehr verlängert werden sollen.[63] Da es nicht nur bei dieser Androhung blieb, kam es 1796/1797 erneut zu einem Exodus jüdischer Familien aus Göttingen. Nur 3 Schutzjuden[64] blieben mit ihren Familien (an die 20 Personen), dazu kam noch der Vorsänger und Schächter. In der kurzen Zeit der Zugehörigkeit Göttingens zum Königreich Westfalen unter der Regierung des Napoleon-Bruders Jérôme, 1807-1814, wuchs die Zahl der Gemeindemitglieder zwar wiederum auf 14 bzw. 15 Familien an, aber das blieb eine Episode.[65] Wieder „heimgekehrt“ ins hannöversche Königreich musste der größere Teil der jüdischen „Neubürger“ Göttingen erneut verlassen.[66] Der Unterhalt für die Synagoge (und ebenso den Friedhof) lastete in der Folgzeit auf drei verbliebenen Schutzjuden. 1826 wurde der Gemeinde für ausstehende Synagogengebühren[67] eine Zwangseintreibung bzw. ein Zwangsverkauf angedroht. Dies konnte nur dadurch verhindert werden, dass der anstelle des 1802 verstorbenen Moses Gumprecht 1816 mit einem Schutzbrief ausgestattete Isaak Philipp Benfey aus Nörten-Hardenberg – der Vater des später an der Göttinger Universität als Leuchte der Orientalistik lehrende Theodor Benfey – den nötigen Betrag aus der eigenen Tasche zahlte.[68]

---

[63] Wilhelm (1973), 95; Sabelleck (2002), 648ff.
[64] Alexander Jeremias, Moses Gumprecht und Ruben Joseph Meyer.
[65] StA Göttingen, AA Juden 27, Bl. 253; s. Wilhelm (1973), 98ff., Sabelleck (2002), 653f.
[66] Ebd., 110ff.
[67] S.o. zu A. 62.
[68] StA Göttingen, AA Juden 21, Bl. 62, s. Wilhelm (1973), 124; Gevers (1999), 128.

Über das äußere und innere Leben der jüdischen Gemeinde dieser Zeit ist aus den vorhandenen Quellen wenig zu erfahren. Die Armut war groß. Der bis dahin angestellte Vorsänger konnte nicht mehr bezahlt werden. Er verblieb zwar in der Stadt, musste aber seinen Lebensunterhalt durch Trödelhandel bestreiten.[69] Die Zahl der in Göttingen zugelassenen Juden blieb gering, auch wenn neben den Angehörigen der Schutzjudenfamilien ein paar jüdische Angehörige der Universität eine Zuzugsgenehmigung besaßen. Die für einen Gottesdienst nötigen 10 Männer haben sich vermutlich nicht immer eingefunden.[70]

Nur allmählich nahm im 19. Jahrhundert die Zahl der in Göttingen lebenden Juden und Jüdinnen zu. Für 1842 sind 54 jüdische Personen nachgewiesen, darunter 34 Kinder.[71] Erst durch die 1848 gesetzlich geregelte, aber auch danach zunächst nur zögerlich umgesetzte bürgerliche Gleichstellung der Juden im Königreich Hannover[72] vergrößerte sich langsam aber stetig die Göttinger jüdische Gemeinde; vor allem aus den umliegenden niedersächsischen Dörfern und aus Oberhessen zogen weitere Familien in die Stadt.[73] Leider erweist es sich nach wie vor als recht schwer, genaue Zahlen zu ermitteln. Die neuste Darstellung von Sibylle Obenaus[74] im Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, verzeichnet für 1848 bereits eine Zahl von 101 Personen, gegenüber 1842 also fast eine Verdoppelung. Andere Angaben bieten eine ähnliche Zahl (104) erst für 1864[75]. Wie dem auch sei, die Zunahme der jüdischen Bevölkerung in Göttingen um die Mitte des 19. Jahrhunderts ist evident und spiegelt sich dann auch unmittelbar im Bau einer neuen Synagoge wider.

---

[69] StA Göttingen, AA Juden 27, Bl. 253. 260f..
[70] Auch der Religionsunterricht für die Kinder war nicht immer gesichert. Teilweise wurde er von den Hausvätern selbst, teilweise wohl auch durch jüdische Studenten erteilt.
[71] Wilhelm (1973), 120; Obenaus (2005), 639: StA Göttingen, AA Juden 27, Bl. 281ff; 29, Bl. 1f.
[72] S. Sammlung der Gesetze für das Jahr 1848, Abt. 1, 261f., vgl. A. Marx, Geschichte der Juden in Niedersachsen, Hannover 1995,134ff.
[73] Vgl. dazu Gevers (2002), 132ff.
[74] Obenaus (2005), 641.
[75] Ebd., 626 (Redaktion des Bandes)

IV: Die neue Synagoge zwischen den Maschstraßen (1872-1890)

1867 war die Synagoge in der Prinzenstraße nach dem Abriss des baufällig gewordenen Vorderhauses „wie ein Wrack hinten stehen geblieben“ und „machte einen trüben unwürdigen Eindruck“[76]. Ein „auf dem kleinen schmalen Hofraum“ schon begonnener Neubau[77] wurde durch Gemeindebeschluss eingestellt[78] und ein Neubau an anderer Stelle angestrebt. Sehr bald hatte man dafür ein Grundstück zwischen Unterer und Oberer Maschstraße ausgesucht. Die Verwirklichung dieses Planes stieß aber auf Seiten der städtischen Behörden auf erheblichen Widerstand. Der an den Magistrat der Stadt gerichtete Antrag, „zum Aufbau einer neuen Synagoge den ihr gehörigen Platz an der Ecke der oberen und unteren Maschstraße … der hiesigen jüdischen Gemeinde (zu) zu überlassen“ [79], wurde abschlägig beschieden mit dem Hinweis, das städtische Collegium habe beschlossen, den in Vorschlag gebrachten Platz an der oberen Maschstraße als freien Platz beizubehalten.“[80] Auch weitere Eingaben nützen zunächst nichts. Noch anderthalb Jahre später wird in einem Schreiben der Göttinger Baucommission an die vorgesetzte Behörde, die königliche Landdrostei, in Hildesheim die Genehmigung strikt abgelehnt. Der Vorsitzende der Commission beehrt sich, „ehrerbietigst zu berichten, dass ich es selbst sehr hart finde, dass die Genehmigung

---

[76] Zitate aus der Akte NHStA Hannover, Hann. 180 Hildesheim Nr. 3966, vgl. Obenhaus (2005), 643, zum ganzen s. auch Wilhelm (1978), 22.
[77] StA Göttingen AHR I F Nr. 16 Bd. 2, Bl. 1ff: Schriftwechsel zwischen jüdischer Gemeinde und Göttinger Magistrat.
[78] StA Göttingen, AHR I F, Fach16 Nr. 3 Bd.2, Bl. 8: Brief der Mitglieder der jüdischen Gemeinde an den Magistrat, 1.3.1868; Bl. 7: Brief des Vorstehers der jüdischen Gemeinde Rosenbaum an den Magistrat: 7.3.1868.
[79] StA Göttingen, AHR I F, Fach16 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 3ff: Antrag, 6.2.1868.
[80] StA Göttingen, AHR I F, Fach16 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 11: Brief an die jüdische Gemeinde, 19.3.1868.

zu dem fraglichen Bau hat versagt werden müssen. Ich muss indess trotzdem dabei beharren, dass auch fernerhin die Genehmigung dazu nicht wohl erteilt werden kann, weil eine passende Baulinie gänzlich fehlt und dieses Gebäude, welches ein monumentales werden wird, in der einzunehmenden Stellung auf dem in Frage stehenden Platze, der Stadt zur Unzierde gereichen würde."[81] Von der Landdrostei aufgefordert, diese Ablehnung weiter zu begründen, wird am 15.9.1869 ausgeführt: „Weder in der einen noch in der anderen Stellung würde das Gebäude mit der Umgebung harmonieren und zeigt es sich, dass der von der israelitischen Gemeinde gewählte Platz ein mehr ungeeigneter ist. … Der Platz ist nicht unschön zu nennen. … Die Synagoge, deren Längsachse eine Richtung von Westen nach Osten erfordert, muss jedoch ringsum frei liegen und ist an diesem Platz völlig unthunlich derselben eine harmonische Umgebung zu verschaffen. Die Synagoge, ein der Gottesverehrung gewidmetes Gebäude, erfordert … eine in der Weise angemessene Lage und dürfte die von einem Theil der Bau-Commission ausgesprochene Ansicht, dass der von der israelitischen Gemeinde angekaufte Platz zur Erbauung einer Synagoge sich nicht eigne … wohl als gerechtfertigt erscheinen. Wenn es der israelitischen Gemeinde daran liegen muss, ihr Gotteshaus innerhalb der jetzigen Stadtmauern errichtet zu sehen … so wurde ihr der Vorschlag gemacht, den städtischen Turnplatz, als zu ihrem Zweck sehr geeignet, zu erwerben, da es die Absicht des Magistrats ist, die Turnanstalt von dort zu verlegen. Hat ein früher dahin zielender Versuch[82] nicht den gewünschten Erfolg gehabt, so dürfte sich die Sachlage jetzt günstiger gestalten, als es nicht verkannt werden kann, dass die Erbauung der Synagoge am Ende der Maschstraße sich in ästhetischer Hinsicht niemals rechtfertigen lässt. Namentlich in einer Universitätsstadt würde in dieser Weise gegen den guten Geschmack nicht gesündigt werden dürfen, vielmehr liegt es im Interesse der Universität und der Stadt, dass dieselbe der israelitischen Gemeinde möglichst entgegen kommen und an Stelle des Turnschuppens ein

---

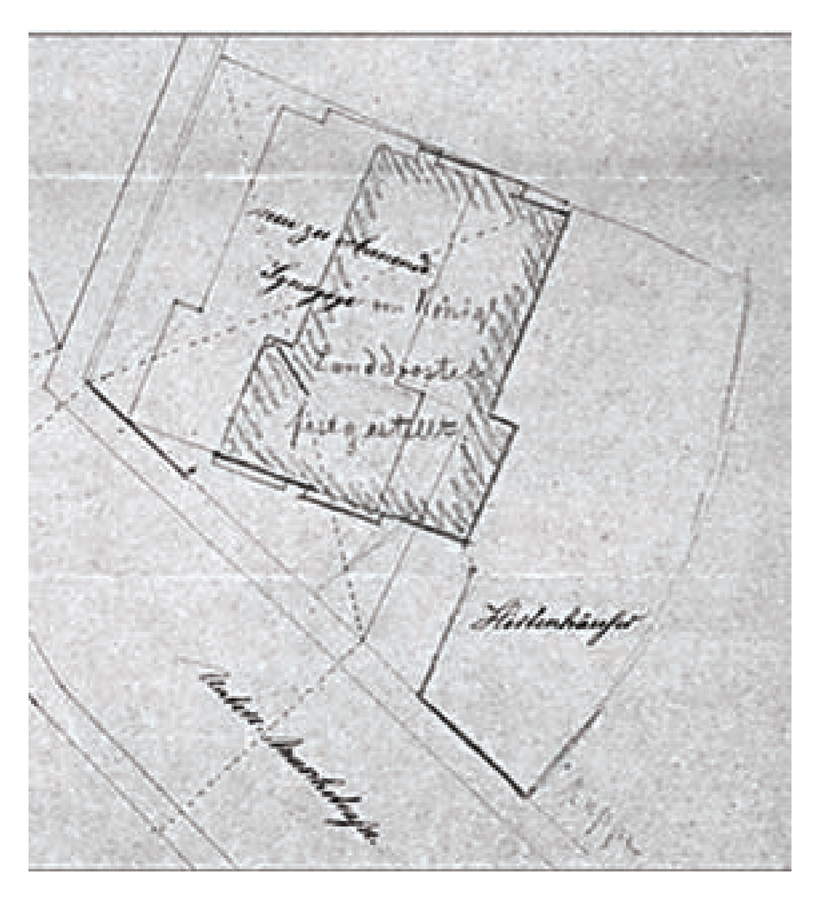
[81] StA Göttingen, Pol. Dir. Baupolizei XXB 112 Nr. 1a, Bl. 5: Schreiben, 1.9.1869.
[82] Es handelt sich um einen ursprünglich von der jüdischen Gemeinde unternommenen Versuch (s. StA Göttingen, AHR I F, Fach16 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 12: 18.4.1868), den die Stadt wiederholt abgelehnt hatte, vgl. StA Göttingen, AHR I F, Fach16 Nr. 3 Bd. 2, Bl. 12: 27.4.1868; Bl. 43r: 6.8.1869.

ehrwürdigeres Gebäude entstehen zu sehen, welches in gutem Einklang mit der näheren Umgebung … sich darstellen würde.“[83] Was sich hinter dieser beredt zum Ausdruck gebrachten, mit dem Verweis auf die städtebauliche Ästhetik untermauerten Ablehnung im einzelnen verbirgt und wie weit der als Alternative eingebrachte Vorschlag eines anderen Standorts ernst gemeint war und hätte realisiert werden können, ist nicht mehr zu ermitteln. Der Verdacht, dass man den Bau überhaupt oder wenigstens im Bereich der Innenstadt möglichst verhindern wollte, ist nicht ganz von der Hand zu weisen. Wie auch immer, die übergeordnete Behörde in Hildesheim überging am Ende die Bedenken der Stadt und ordnete die Erteilung der Baugenehmigung an. Mit dem Bau, dem ein Entwurf des Göttinger Maurermeisters Freise[84] zugrunde lag, wurde bereits Ende 1869 begonnen. 1872 war das Gebäude der neuen Synagoge fertig gestellt. Kurz vor Rosch haschanah desselben Jahres, dem Anfang Oktober begangenen Neujahrsfest, konnte es eingeweiht werden.

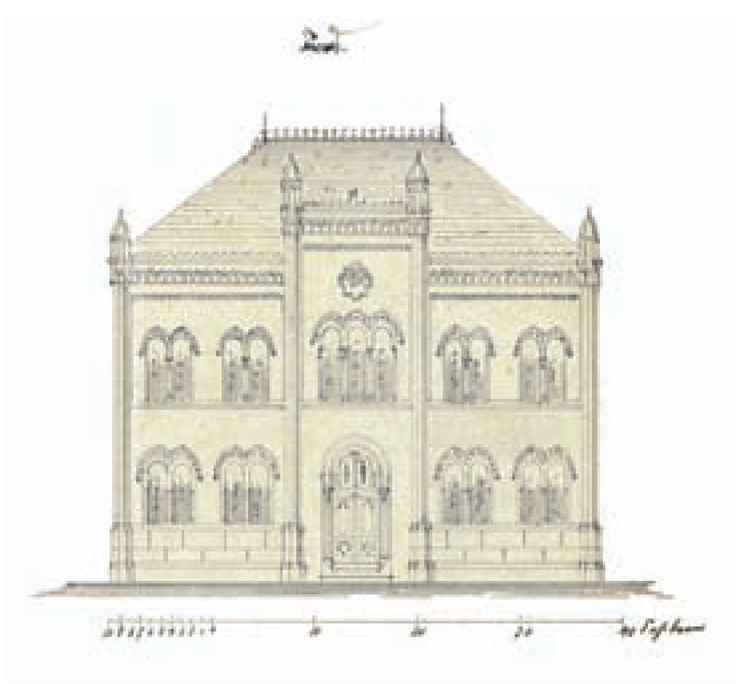
Die noch erhaltenen Pläne[85] vermitteln einen kleinen Eindruck von dieser neuen Synagoge, der ersten als öffentliches Bauwerk errichteten Synagoge in Göttingen (Abb. 9.10).
Der Bau ist – wie nicht nur für Kirchen, sondern auch für mitteleuropäische Synagogen schon lange üblich[86] – von Westen nach Osten ausgerichtet. Der Grundriss ist in Form eines T gestaltet (Abb. 9), die Anlage insgesamt zweistöckig ausgeführt.

---

[83] StA Göttingen, Pol. Dir. Baupolizei XXB 112 Nr. 1a, Bl. 7f.: Brief an die Landdrostei, Hildesheim, 25.9.1869.
[84] Eduard Freise (1816-1885) war zu seiner Zeit ein besonders rühriger Göttinger Baumeister Göttingens. Zur damaligen Stadtentwicklung vgl. jetzt J. Wilhelm, Das Baugeschäft und die Stadt. Stadtplanung, Bodenhandel und Bautätigkeit in Göttingen 1861-1895, Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 23, Göttingen 2006).
[85] StA Göttingen, Pol. Dir. Baupolizei 112, Nr. 1a Bl. 11.12.
[86] Die „Ostung“ der Synagogen ist seit dem Mittelalter in Deutschland gängig, früheste Beispiele Speyer und Worms. Obgleich geographisch nicht zutreffend wird sie als auf Jerusalem bezogene Orientierung gedeutet. Ursprünglich dürfte es sich indes um eine Angleichung an die entsprechende Ausrichtung der christlichen Kirchenbauten handeln.



(Abb. 9: Grundriss der „neu zu erbauenden“ Synagoge)



(Abb. 10: Gemeindehaus vor der neuen Synagoge)

Der Querriegelbau (Abb. 10) – 14 m breit, 11 m hoch und etwa 7 m breit – liegt im Westen, an der Unteren Maschstraße. In ihm befinden sich die Räume für Amts- und Wohnzwecke sowie der Eingang zur eigentlichen Synagoge. Die repräsentativ gestaltete Außenfassade weist freilich nicht darauf hin, sie erinnert eher an ein Amtsgebäude. Der dahinter liegende eigentliche Synagogenraum ist ein Hallenbau, 18 m in der Länge, 12 m in der Breite und 10 m in der Höhe. Er besteht aus 2 Stockwerken, oben eine an den Längsseiten befindliche Empore für die Frauen, unten der Hauptraum mit dem Toraschrein am östlichen Ende und dem unmittelbar davor befindlichen Lesepult, dem Bima. Offenkundig hat es zudem bereits eine kleine Orgel gegeben.[87]

---

[87] S. StA Göttingen AHR I F 16 Nr. 4 Bl. 16; vgl. Wilhelm (1978), 26.

Wo diese stand, ist aber nicht klar. Auch über die sonstigen Einrichtungsgegenstände ist kaum etwas bekannt. Sicherlich verfügte man über einen Toravorhang, vielleicht sogar über mehrere, darunter möglicherweise auch den Toravorhang der alten Synagoge in der Prinzenstraße. Insgesamt gab es Platz für rund 200 Personen.
In der Art der ganzen Anlage spiegeln sich die Verhältnisse, der Zuschnitt und die Eigenart der damaligen jüdischen Gemeinde recht gut wider. Es ist eine Gemeinde, die sich im Umbruch befindet. Die neue Synagoge weist nicht nur auf wachsende Zahlen ihrer Mitglieder, sondern auch auf ein wachsendes Selbstbewusstsein, in dem sich bewahrte Tradition und angestrebte Emanzipation verbinden. Die Inneneinrichtung ist mit der räumlichen Trennung von Männern und Frauen noch ganz traditionell gehalten. Nur in der Aufstellung einer Orgel kündet sich der Einfluss der assimilatorischen Reform an, wie sie im benachbarten Seesen schon seit längerem Fuß gefasst hatte. Auch in der äußeren Gestaltung des Bauwerks zeichnen sich Züge der Anpassung an die damals gängige Geschmacksrichtung ab, zugleich macht sich in ihr aber auch gewisse Zurückhaltung bemerkbar. Im Unterschied zu manchen anderen Synagogen der Zeit ist der äußere Baukörper nur begrenzt als ein „der Gottesverehrung gewidmetes Gebäude“[88] gestaltet.

Das sollte sich allerdings bald ändern. Die weiter zunehmende Zahl der Gemeindemitglieder – für 1890 sind es bereits zwischen 350 und 450 mit weiter steigender Tendenz – hatte zur Folge, dass bereits 12 Jahre nach der Einweihung der neuen Synagoge der Beschluss zu einer Erweiterung gefasst und dann auch bald umgesetzt wurde.

[88] S. o. zu A. 77.

V: Die neue Synagoge zwischen den Maschstraßen (1895-1938)

Am 18. September 1895, d.h. wieder kurz vor den mit Rosch haschanah beginnenden hohen Feiertagen, wurde der von dem Göttinger Architekten Hans Breymann[89] entworfene Erweiterungsbau feierlich eingeweiht. Mit diesem Bau, der über 450 statt der bisherigen 200 Plätze verfügte, bekam die Synagoge nun ein wirklich „kirchenähnliches" Aussehen. Das alte Eingangsgebäude an der Unteren Maschstraße blieb zwar, aber der eigentliche Synagogenraum wurde, wie die noch erhaltenen Baupläne[90] zeigen (Abb. 11.12.13), völlig umgestaltet und nach Osten hin zur Oberen Maschstraße erweitert.



(Abb. 11: Erweiterung der neuen Synagoge)

---

[89] Hans Breymann war als Land- und Kreisbauinspektor Ende des 19. Jh.s maßgeblich an der Errichtung öffentlicher Bauten in Göttingen beteiligt; vgl. M.Ch. Härtel, Göttingen im Aufbruch zur Moderne. Architektur und Stadtentwicklung (1866-1989), in: R. von Thadden – G.J. Trittel (Hg.) Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 3, Göttingen 1999, 764; ferner J. Wilhelm (A. 84).

[90] StA Göttingen, Pol. Dir. Baupolizei XXB 112, Nr. 1a Bl. 18-21.

Der Ostteil wurde mit zwei Türmen von fast 20 m Höhe ausgebaut und ein Querschiff mit einer Länge von 19 und einer Breite von 8 m vor das Längsschiff gesetzt (Abb. 12).

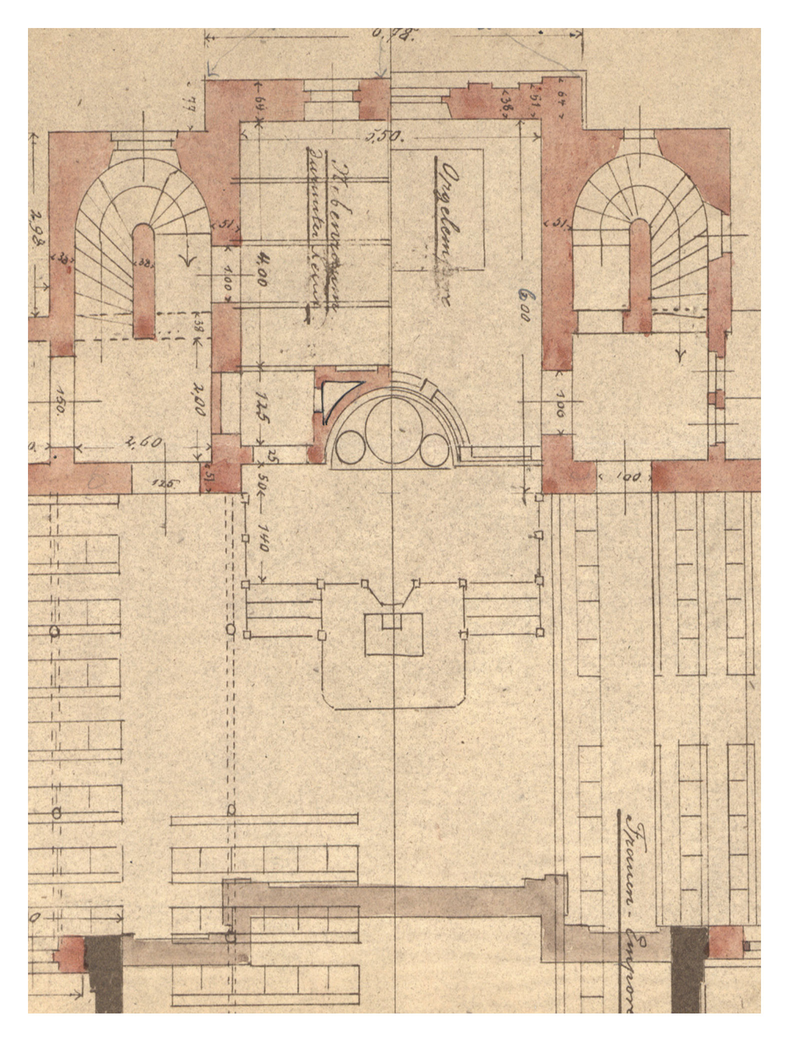


(Abb. 12: erweiterte Synagoge Ostfront)

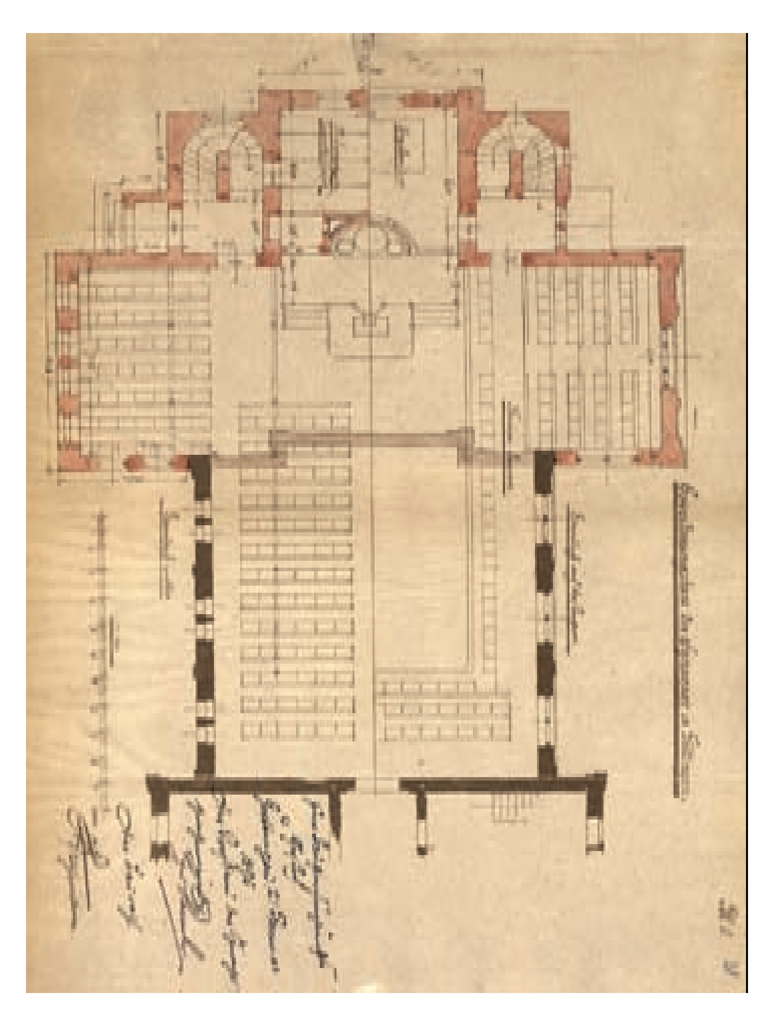
Der Raum für die Synagoge hatte bei bleibender Breite von 12 m nun eine Gesamtlänge von über 25 m und eine Höhe von 10 m (Abb. 13.14.15). Die Frauenempore (Abb. 15) blieb erhalten, wurde aber vergrößert.



(Abb. 13: erweiterte Synagoge Nordfront)

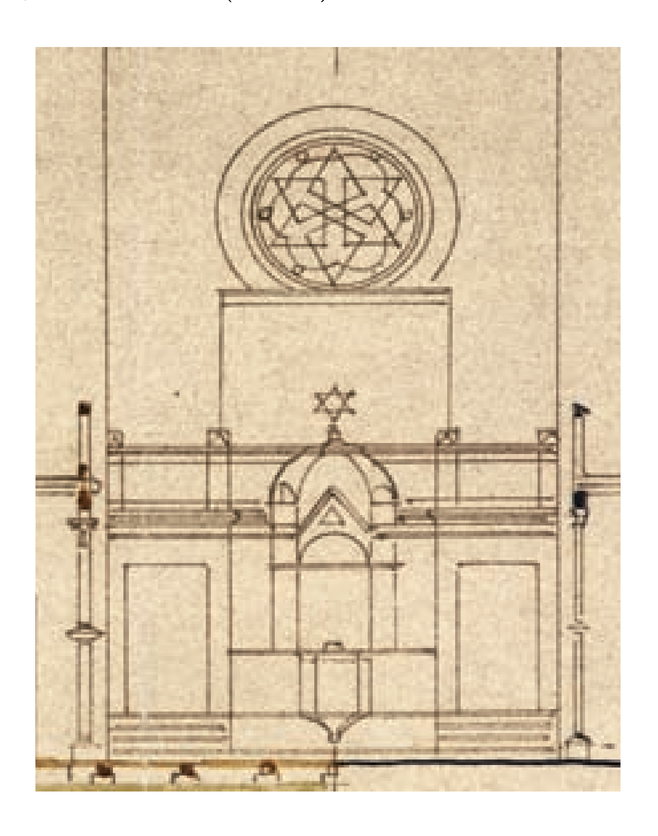


(Abb. 14: erweiterte Synagoge Erdgeschoss)



(Abb. 15: erweiterte Synagoge Obergeschoss/Frauenempore)

In besonderer Weise betraf der Umbau auch die Innengestaltung der Ostseite. Für den Toraschrein wurde eine große Anlage errichtet, über ihm eine große, die vorhandene kleine ersetzende Orgel eingebaut[91] und das ganze durch ein großes Rundfester mit einem Magen David in der Mitte abgeschlossen. Auch das vor dem Toraschrein liegende Podest, das Bima, wurde erweitert (Abb. 16)



(Abb. 16: erweiterte Synagoge, Ostseite des Inneren mit Toraschrein und Bima)

[91] S. StA Göttingen AHR I F 16 Nr. 4 Bl. 16; Göttinger Zeitung 16.9.1896. – Die Angabe von H. Wolff (Brief an P. Wilhelm, abgedruckt in Wilhelm [1978], 119), die Installation sei erst 1904 bzw. 1905/06 erfolgt, beruht auf einer Fehlinformation.

In einer Notiz des Göttinger Tageblatts vom 20.9.1895 über die Einweihung des Vergrößerungsbaus der Synagoge wird neben dem „schönen Äußeren“ das entsprechend „prächtige Innere“ hervorgehoben und dabei ausdrücklich auf die „von Herrn Hieronymi vortrefflich ausgeführten“ Malereien an den Wänden, „die Glasmalereien der Fenster, den prachtvollen Vorhang vor dem Allerheiligsten, den geschnitzten Stuhl für den Rabbiner, die Leuchter (und) die ewige Lampe“ hingewiesen.[92] Davon ist freilich nichts mehr vorhanden. Dank einiger Fotos, die neben den Bauplänen sich erhalten haben, ist es immerhin auch heute noch möglich, sich ein Bild von der Gestaltung des Bauwerks im Äußeren und Inneren zu machen.



(Abb. 17: erweiterte Synagoge an den Maschstraßen, Nordostseite)

---

[92] Ähnlich der Bericht in der Göttinger Zeitung vom 20.9. mit dem Vermerk „Die Synagoge macht in ihrer gegenwärtigen Gestalt einen in jeder Hinsicht befriedigenden und schönen Eindruck.“ Nur der Göttinger Anzeiger hat es weder am 20.9. noch danach für angebracht gehalten, die Umgestaltung der Synagoge und ihre Einweihung auch nur zu erwähnen. Das ist umso auffälliger, als in der Ausgabe vom 19.9. sich ein Hinweis auf das am selben Abend beginnende jüdische Neujahrsfest und den Beginn des Jahres 5656 jüdischer Zeitrechnung findet.

Besonders aussagekräftig sind zwei Außenaufnahmen und eine Innen-aufnahme. Die Außenaufnahmen vermitteln einen Eindruck von dem monumentalen, offenkundig kirchenähnlich errichteten Gebäude (Abb. 17.18).



(Abb. 18: erweiterte Synagoge an den Maschstraßen, Ostfront)

Die Innenaufnahme (Abb. 19) bietet eine Ansicht von der Empore im Westen auf das Bima, den Toraschrein und darüber auf die Orgel im Osten. Stilmäßig lässt überall die kaiserliche Gründerzeit grüßen. Die entsprechend ihrer zentralen Bedeutung für den jüdischen Gottesdienst besonders kunstvoll gefertigte Gestaltung des Toraschreins und des Bima sind klar zu erkennen.



(Abb. 19: erweiterte Synagoge Innenraum, Ostansicht;
unten Tora-Nische und Bima, oben Orgel)

Selbst die an verschiedenen Stellen angebrachten hebräischen Inschriften lassen sich bei genauem Zusehen noch vollständig entziffern. Dem heutigen Betrachter fallen am ersten die Inschriften auf dem Toravorhang und auf der Decke des Lesepultes vor dem Bima auf. Es handelt sich wieder um Dedikationstexte, die in erster Linie Auskunft über die Spender der betreffenden Textilien geben. Von Interesse sind sie aber auch als Datierungshilfen.

Die Inschrift des Toravorhangs ist in Erinnerung an den aus Nörten-Hardenberg stammenden Simon Fischer[93] gespendet worden und trägt die Jahreszahl (5)651 (1890/91). D.h. dies ist ein Toravorhang, der wohl bereits in der Vorgänger-Synagoge gehangen hat.
Die Inschrift der Pultdecke ist der Erinnerung an den aus Bremke stammenden Joseph Pohly[94] gewidmet und trägt die Jahreszahl 5581 (1920/21). Letzteres ist ein klarer Beleg dafür, dass das Foto aus der Weimarer Zeit stammt. Im Übrigen erlauben die Texte auch einige Rückschlüsse auf die religiöse Bildung der Spender. Die Inschrift des Toravorhangs weist an zwei Stellen Kenntnis traditioneller, rabbinisch geprägter Frömmigkeit auf.[95] Die 30 Jahre später abgefasste Inschrift lässt davon hingegen kaum etwas erkennen, sieht man einmal davon ab, dass es sich um einen hebräisch abgefassten Text handelt und für die Datierung die jüdische Zeitrechung benutzt ist. Für die Gesamtgemeinde, zumindest die Gründergeneration, aufschlussreicher sind zwei Inschriften, die in dem Rundbogen bzw. dem Querbalken über dem Toraschrein eingemeißelt sind. Es sind zwei hebräische Bibeltexte. Der erste Text stammt aus dem Buch der Sprüche 4,2, und lautet übersetzt[96]: „Denn gute Lehre geb' ich euch. Meine Unterweisung verlasset nicht." Der zweite Text ist ein Psalmvers, Psalm 16,8: „Ich nehme den Ewigen mir stets vor Augen." Das sind keine unbedingt üblichen Synagogeninschriften. Was sie zum Ausdruck bringen, ist

---

[93] „Gabe des Dankes zu Ehren des lauteren und aufrechten Mannes: Herrn Schimon, Sohn des Herrn Abraham Fischer – (eine) L[euchte] I[sraels] – zum Tag der Vollendung seines 80. Jahres, von den Söhnen seines Bruders, Herrn Jehuda Leib s. A., [dargebracht] im Jahr „und er segnete ihn" [= 1. Mose 35,9] n.kl.Z."
Abraham Fischer (geb. 1784, gest. 1861) aus Nörten. Grab auf dem dortigen Friedhof noch vorhanden, vgl. B. Schaller, Grabinschriften vom jüdischen Friedhof zu Nörten, Northeimer Jahrbuch 54, 1989, 144f. – Simon (geb. 1811) und Jehuda Leib = Levi (geb.1815), Söhne aus dessen 1. Ehe.

[94] „Weihgeschenk von Schaul, Sohn des Josef Pohly und seiner Frau Leah, Tochter des Baruch, [dargebracht] im Jahr 5581 [= 1920/21]."
Joseph = Georg Pohly (geb. 1839/1841, gest. 1921) aus Bremke, seit 1870 in Göttingen, Fabrikant und Bankier; Leah = Lina Pohly, geb. Flörsheim (gest. 1929) aus Wolfenbüttel; Gräber auf dem Göttinger jüdischen Friedhof Nr. 116/117. Sohn Schaul = Julius, vgl. Wilhelm (1978), 91 Nr. 328 .

[95] Rabbinische Gelehrsamkeit spiegelt sich wider a) in der abgekürzten Form der Bezeichnung des Verstorbenen als „Leuchte Israels" sowie b) in der Verwendung der hebräischen Buchstaben des Bibelverses 1. Mose 35,9 als Chronogramm ([5]651 = 1890/91).

[96] Übersetzung nach Leopold Zunz.

indes sehr bewusst aufeinander abgestimmt: Das an die Gabe der Tora erinnernde Gotteswort findet seine Antwort in der Zusage, den „Ewigen“ stets vor Augen zu haben. Die Synagoge als der Ort, an dem das Wort Gottes und die Antwort des Menschen zusammen kommen. Wer diese beiden Sprüche ausgewählt hat, ist unbekannt. Vielleicht war es der noch heute als Bibelwissenschaftler bekannte Dr. Benno Jacob, der 1891 als Rabbiner nach Göttingen gekommen war und als solcher den Bau der Synagoge entscheidend mitgestaltet haben dürfte.[97] Aber das bleibt reine Vermutung. Offenkundig ist, dass liberales Gedankengut sich im Zusammenhang mit der Erweiterung der Synagoge in der jüdischen Gemeinde verstärkt durchgesetzt hat. Neben der großen Orgel kommt das vor allem in dem Verzicht auf die Einrichtung eines Ritualbades, einer *mikweh*[98] zum Ausdruck sowie später in der Installation von elektrisch betriebener Beleuchtung[99] zum Ausdruck.

Von der Ausstrahlung, die der Bau, und der Stimmung, die der gesamte Raum vermittelte, können wir uns heute nur noch begrenzt eine Vorstellung machen. Der letzte Rabbiner Göttingens, Hermann Ostfeld/Zvi Hermon, erwähnt in seiner Autobiographie[100] die Wärme, die von der Holztäfelung und den Holzschnitzereien ausging, und hebt darüber hinaus die besonders gute Akustik hervor, die den Raum auszeichnete und auch für Konzerte geeignet machte.
Mit dieser Synagoge hatte die jüdische Gemeinschaft in Göttinger für ihre Gottesdienste und das weitere gemeindliche Leben endlich einen markanten, im öffentlichen Bild der Stadt bekannten Ort gefunden.[101]

---

[97] Vgl. K. Wilhelm, Benno Jacob - a Militant Rabbi, Leo Baeck Institute Yearbook 7, 1962, 74-94, J. Carlebach, Benno Jacob – ein liberaler Lehrer, in B. Jacob Das Buch Exodus, Stuttgart 1997, XIX-XXV; A. Jürgensen, „Der Duft der Thora schwindet nie“ – Zu Benno Jacobs Leben und Werk, Trumah 13, 2003, 7-42.
[98] S.u. zu A. 102.103.
[99] Die auf dem nach 1920 gemachten Foto des Innenraums erkennbare elektrische Beleuchtung kann noch nicht zur Erstausstattung gehört haben, da die allgemeine Elektrifizierung in Göttingen erst 1900 begann. Nach der Form der Lampen zu schließen, dürfte die elektrische Anlage aber bereits kurz nach der Jahrhundertwende installiert worden sein.
[100] Z. Hermon, Vom Seelsorger zum Kriminologen, Göttingen 1990, 94. 144.
[101] Wie weit das auch in der hebräischen Inschrift zum Ausdruck gebracht ist, die an der östlichen Außenseite der Synagoge, im Giebelbereich zwischen den Türmen

Eine kleine Gruppe orthodoxer bzw. genauer orthopraxer Gemeindeglieder konnte sich allerdings aus rituellen Gründen mit den durch den Umbau erfolgten Veränderungen nicht abfinden. Besonders anstößig war für sie, dass die Gemeinde mehrheitlich trotz bereits gemachter Zusagen den Bau eines Ritualbades verweigerte und dies auch noch mit der Auskunft begründete, ein solches sei „religiös veraltet und allgemein störend."[102] Nach heftigen, z.T. auch juristisch geführten Auseinandersetzungen[103] schlossen sie sich zu einer eigenen Betgemeinschaft zusammen. Sie trennten sich zwar nicht völlig von der Gemeinde, richteten für ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte aber an wechselnden Stellen in der Stadt in Privatwohnungen einen eigenen Betraum[104] ein. Ferner ließen sie, wie erst kürzlich wieder entdeckt wurde, im Keller eines Privathauses in der Roten Straße eine Mikwe einbauen (Abb. 20 a.b)[105]

---

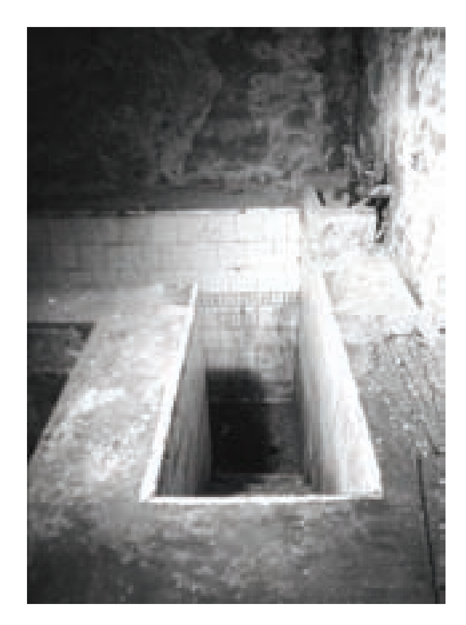
angebracht war, konnte bislang nicht ermittelt werden. Die vorhandene Aufnahme, die auf einer Postkarte mit „Gruß aus Göttingen" Verbreitung fand (s.o. S. 48 Abb. 18), ist für eine Entzifferung leider zu unscharf.

[102] Vgl. Wilhelm (1978), 26.

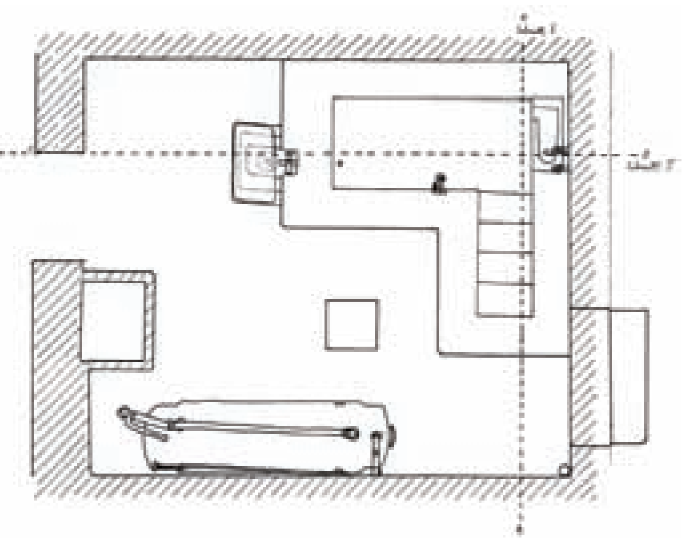
[103] Vgl. StA Göttingen AHR I F 16 Nr. 4 Bl. 25ff.: 18.8.1895; Bl. 32ff.: 7.10.1895; Bl. 36: 18.11.1895.

[104] Zunächst Prinzenstr. 4 bei Max Kugelmann, dann Gronerstr.4 bei Simon Eichenberg, ab 1897 Prinzenstr. 3 in den Räumen des Bankvereins und seit 1922 Kornmarkt 8 bzw. Rote Str. 20 bei Felix Löwenstein. Zum ganzen s. Wilhelm (1978), 26f.; Gevers (2002), 137ff.

[105] Die Installation ist noch heute vorhanden, s. dazu Obenaus, (2005), 648; von Wilhelm (1978), 27 übersehen, ebenso von Manthey (1999), 681. – Zur Einrichtung der Ritualbäder s. G. Heuberger (Hg.), Mikwe. Geschichte und Architektur jüdischer Ritualbäder in Deutschland, Frankfurt 1992.



(Abb. 20a: Die Mikwe in der Roten Straße, Foto)



(Abb. 20b: Die Mikwe in der Roten Straße, Plan)

Die Zahl der jüdischen Bürger Göttingens stieg auch nach der Jahrhundertwende stetig weiter, um 1900 auf über 500, 1910 bereits auf über 600. Die Höchstzahl war 1919 erreicht. Nach den Volkszählungsdaten waren damals in Göttingen 642[106] Personen unter konfessionellen Rubrik „Juden" gemeldet, was einen Anteil von 1,56 Prozent an der gesamten Einwohnerschaft ergibt. Bis dahin war die jüdische Gemeinschaft eine in der Stadt nicht nur bekannte, sondern weithin auch anerkannte Größe.
Der politische Antisemitismus hatte zwar schon seit den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts in der Leinestadt seine Anhänger gefunden. Bei der Reichstagswahl von 1893 kam hier die antisemitische Deutsche Reformpartei auf 13 Prozent der abgegebenen Stimmen, in der gesamten Provinz Hannover waren es 2 Prozent.[107] Die Stellung der jüdischen Gemeinde und die Gleichberechtigung der jüdischen Bürger waren durch diesen latenten Antisemitismus aber nicht ernsthaft bedroht.[108]

Nach 1918 änderte sich das jedoch merklich. Nicht nur verdeckte, auch offene antisemitische Äußerungen nahmen zu. Auch die bis dahin einschlägig daran nicht beteiligte Göttinger Presse meldet sich in Gestalt des „Göttinger Tageblatts" entsprechend zu Wort.[109] Bereits 1919 konnte in Göttingen der „Verband zur Befreiung vom Judenjoch" eine eigene Ortsgruppe gründen, die schon damals zum Boykott jüdischer Geschäfte aufrief, sich 1920 mit weiteren völkisch-antisemitischen Vereinen zur Ortsgruppe des „Deutschvölkischen

---

[106] So Manthey (1999), 676 A. 3; ebenso Bruns-Wüstefeld (1997), 43. Bei Obenaus (2005), 626 (Redaktion) wird die Zahl von 641 genannt.
[107] Obenaus (2005), 649.
[108] Vgl. R. Rührup, Emanzipation und Antisemitismus, Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 15, Göttingen 1975, 108f.
[109] Erstmals 1919 in Gestalt einer anonymen, gefälschten Anzeige, in der die Deutsche Demokratische Partei als Partei des Judentums charakterisiert wurde und die „jüdischen Wähler und Wählerinnen" zu ihrer Wahl aufgerufen wurden; vgl. Obenaus (2005), 651. – Dass das GT sich in den Zwanziger Jahren zum Sprachrohr der völkischen und nationalsozialistischen Bewegung entwickelte und entsprechend antisemitisch gebärdete (vgl. dazu insbesondere Salzen [1999], 114-118), ist neben dem Verleger Wurm insbesondere wohl dem Journalisten Heinz Koch zu „verdanken", der seit 1919 das Lokalressort leitete und schon in der Weimarer Zeit, erst recht dann zwischen 1933 und 1945 den nationalsozialistischen Kurs des GT bestimmte und auch nach 1945 dessen Rechtslastigkeit stützte, obzwar dann nur noch als Feuilletonchef tätig.

Schutz und Trutzbundes" zusammenschloss und dann die Kernzelle der Göttinger NSDAP bildete.[110] Zunächst blieb es bei verbalen Angriffen, gegen Ende der Weimarer Republik in den 30er Jahren kam es jedoch wiederholt zu tätlichen Angriffen, gewaltsamen Übergriffen auf jüdische Geschäfte, Wohnhäuser und Einzelpersonen. Auch die Synagoge blieb davon nicht verschont. Am 12. Dezember 1931 wurden gegen 22 Uhr beim Haus des jüdischen Rechtsanwalts Walter Proskauer[111] am Hainholzweg Fensterscheiben eingeschlagen, eine Stunde danach geschah dasselbe bei der Synagoge. Gemessen an dem, was danach, was nach 1933 auf die jüdische Gemeinde zukommen sollte, waren das freilich noch Kleinigkeiten.

---

[110] Vgl. dazu Salzen (1999), 106ff. 128ff.
[111] StA Göttingen, Pol Dir XXVII, Polit. Polizei Fach 157 Nr.6: Bl. 1-8, dazu s. Salzen (1999), 91ff.; B. Schaller, Walter Proskauer, Göttinger Jahrbuch 32, 2004, 175-177.

VI: Schändung und Zerstörung 1938-1939

Im Blick auf die Geschichte der jüdischen Gemeinde in der NS-Zeit ist es üblich, in erster Linie an die Ereignisse des 9./10. November 1938 und der Zeit danach zu denken. Darüber wird meist vergessen, dass schon 1933, kurz nach der so genannten Machtergreifung, jüdische Einrichtungen und jüdische Bürger Gewalt und Terror ausgesetzt waren. Göttingen spielte hierbei geradezu eine Vorreiterrolle. In unserer Stadt fanden die ersten antijüdischen Ausschreitungen bereits am 28. März statt, d.h. Tage vor dem reichsweit angeordneten und durchgeführten Boykott gegen jüdische Geschäfte, Arztpraxen und Anwaltskanzleien am 1. April.[112] Die Göttinger SA veranstaltete am frühen Abend des 28. März mit 120-140 SA-Männern in Uniform einen Marsch durch die Innenstadt, der als Protestzug gegen in der Presse gemeldete, vorgeblich jüdische Gräueltaten ausgegeben wurde. Bei diesem Marsch, der um 18 Uhr von der Kaserne am Geismarer Tor aus begann und offiziell gegen 19 Uhr beendet wurde, inoffiziell dann aber bis in die Nacht hinein sich austobte, kam es zu einer Häufung gewaltsamer Ausschreitungen. Bei „fast sämtlichen jüdischen Geschäften in der Weender und Groner Straße sowie am Papendieck" wurden „die Fensterscheiben zerstört"[113], darüber hinaus auch Fenster jüdischer Geschäfts- und Privathäuser in den Nebenstraßen eingeworfen. Einige jüdische Händler „wurden auf einen Viehwagen geladen und unter dem Geschrei der begleitenden Menge durch die Straßen gekarrt, bis sie von einem Polizeibeamten befreit wurden."[114] Auch die Synagoge blieb nicht verschont. Teile des äußeren Eisenzauns wurden niedergerissen, Scheiben der Buntfenster zerschlagen und sogar der Innenraum verwüstet.[115] Die Schäden waren so erheblich, dass sie

---

[112] Vgl. Bruns-Wüstefeld (1997), 60-65, Tollmien (1999a), 147-156.
[113] GZ 29.3.1933 Beilage.
[114] Tollmien (1999a), 148.
[115] Vgl. ebd. A. 81.

bis zu dem am 10. April beginnenden siebentägigen Passafest nicht beseitigt werden konnten und die Gemeinde gezwungen war, die Gottesdienste in der noch immer zerstörten Synagoge abzuhalten.[116] Dass die wegen dieser Ausschreitungen angestellten polizeilichen Ermittlungen allein dem Ziel dienten, von den wahren Tätern abzulenken, und bald bis auf eine Ausnahme am Ende auch alle Strafverfahren eingestellt wurden, rundet das Bild nur ab. Der völlige Verfall der Rechtsordnung zeichnete sich hier schon ab. Und doch war das alles nur ein Vorspiel zu weitaus schlimmeren Übergriffen und Ausschreitungen, die in den folgenden Jahren das jüdische Leben in unserer Stadt bedrohten und schließlich die Vertreibung und in vielen Fällen dann die Vernichtung der jüdischen Bürger Göttingens bewirkten.[117]
Die Ereignisse des November 1938 stehen uns alle vor Augen. Sie sind oft eingehend und umfassend beschrieben worden.[118] Das muss hier nicht nochmals geschehen. Wie im März 1933 war auch in der Nacht vom 9. auf den 10. November neben den jüdischen Geschäften und den Wohnungen die Synagoge das Ziel der Attacken. Das Gebäude wurde nicht spontan angegriffen, sondern nach einer vom Bürgermeister in den Sitzungssaal des Rathauses einberaumten Besprechung mit dem Leiter der SS-Standarte, den Leitern der örtlichen Polizei sowie dem Leiter der Göttinger Berufsfeuerwehr in Brand gesetzt.[119] Um 1 Uhr nachts stand die Synagoge bereits voll in Flammen. Im Lauf der Nacht brannte sie vollständig aus. Die gesamte Inneneinrichtung – einschließlich Torvorhang und Torarollen, Bibel- und Gebetbüchern – sowie auch die im Gemeindearchiv befindlichen alten Akten und Synagogenbücher fielen den Flammen zum Opfer.

Das ist in gleicher oder ähnlicher Weise überall in den Städten und Dörfern unseres Landes geschehen, in denen die jüdischen Mitbürger ein Haus zum Lobpreis Gottes errichtet hatten. In einem Bericht des Chefs der Sicherheitspolizei Reinhard Heydrich an den preußischen

[116] Ebd., 155.
[117] Vgl. Schäfer-Richter – Klein (1992), 11-23.
[118] Vgl. Wilhelm (1978), 51-57; Popplow (1980), 177-192; Bruhns-Wüstefeld (1997), 97-99; Tollmien (1999a), 243-247; Obenaus (2005), 656f.
[119] Zu Einzelheiten s. Popplow (1980), 187f.

Ministerpräsidenten Hermann Göring vom 11. November ist von 191 in Brand gesteckten und weiteren 76 vollständig demolierten Synagogen die Rede.[120] Diese bis heute immer wieder kolportierte Zahl[121] verharmlost das Geschehen. Adolf Diamant hat in seiner 1978 veröffentlichten Bestandsaufnahme „Zerstörte Synagogen im November 1938“ eine Liste von über 1800 Synagogen im damaligen Deutschen Reich ohne Österreich zusammengestellt und bei diesen in rund 1200 Fällen ihre Schändung und Zerstörung nachgewiesen. Selbst diese Zahlen reichen noch nicht aus, um das ganze Ausmaß der Verwüstungs- und Vernichtungsorgie zu erfassen. Die genauen Zahlen sind noch gar nicht ermittelt. Was bislang erfasst ist, läuft auf nahezu 2000 Synagogen und Betstuben hinaus, die damals demoliert wurden. Das waren alles Gotteshäuser, Häuser und Räume, in denen der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs und damit der Vater des Christus der Christenheit verehrt wurde, in denen die Heiligen Schriften Israels, die auch Teil der christlichen Heiligen Schriften sind, aufbewahrt und verlesen wurden. Wie haben Christen, die christlichen Kirchen und Gemeinden, unsere Kirchen damals darauf reagiert? Bestenfalls wurde betroffen geschwiegen. Proteste gab es ganz selten. Mehrfach gab es Zustimmung und bisweilen wurde auch mitgemacht.[122] „Am Tage des Synagogensturms hätte die Kirche schwesterlich neben der Synagoge erscheinen müssen. Es ist entscheidend, daß dies nicht geschah.“[123] An diesen im Rückblick auf den November 1938 niedergeschriebenen Worten Reinhold Schneiders lässt sich auch heute nicht rütteln. Auch in Göttingen ist dergleichen nicht geschehen. Dass im Göttinger Tageblatt des 11. November mit innerer Genugtuung vermeldet wurde: „Wir haben gesehen, daß der gelbe Tempel des rachsüchtigen Judengottes in der Oberen Maschstraße in Flammen aufgegangen ist“[124], ist für den Geist der damaligen Zeit und Zeitung durchaus bezeichnend. Auch viele Christen werden sich daran nicht gestoßen haben. Denn so vom Gott des Alten Testaments zu reden, war unter

[120] Text bei W. Hofer (Hg.), Der Nationalsozialismus. Dokumente 1933-1945, Fischer Bücherei 172, Frankfurt/M. 1957, 293.
[121] Vgl. Wilhelm (1978), 55 A. 135.
[122] Vgl. dazu B. Schaller, Der Reichspogrom 1938 und unsere Kirchen, Kirche und Israel 2, 1989, 123-148.
[123] R. Schneider, Verhüllter Tag, Köln-Olten 1954, 155.
[124] GT 265, 11.11.1938, 3.

ihnen durchaus verbreitet und entsprach einem in Theologie und Kirche seit langem angestimmten Ton. Und selbst wenn man nicht zustimmte, an dem wenige Tage danach folgenden Buß- und Bettag wurde höchstens gregorianisch oder reformatorisch gesungen, aber nicht geschrieen.

Die offiziellen Stellen aus Partei und Verwaltung waren im Übrigen sehr darum bemüht, die Spuren des Geschehenen schnell beseitigen zu lassen. Bereits am 10. November wurde von dem Führer der Göttinger SS-Standarte die Anweisung erteilt, die Ruine der ausgebrannten Synagoge unverzüglich durch Sprengung umzulegen.[125] Die entsprechende Aktion erfolgte noch am selben Tag um 17 Uhr[126] durch die Technische Nothilfe.[127] Dabei wurde freilich nur ein Teil des Gebäudes zerstört, zugleich kamen aber zahlreiche Fenster der umliegenden Häuser zu Bruch – 58 sollen es gewesen sein – und am Nebenhaus entstanden Wasserschäden.[128] Dass bei dieser Sprengung auch Unbeteiligte zusehen konnten und zugesehen haben, ergibt sich aus der Meldung über die Verletzung eines Kindes durch herumfliegende Trümmerteile.[129] Die Sprengarbeiten selbst wurden dann aber eingestellt, weil „ihre Ausführung bei den obwaltenden Umständen nicht mehr ratsam schien."[130] Die Reste der Synagoge – namentlich der beiden Türme – blieben zunächst stehen (Abb. 21).
Da eine Anfrage bei dem in Hann. Münden stationierten Pionier-Bataillon, „ob das Bataillon die Sprengung der Überreste der hiesigen

---

[125] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 380: Schreiben des Majors der Schutzpolizei Fischer an den Bürgermeister, 12.11.1938.
[126] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 390: Meldung des Polizei Hauptwachtmeisters Rohde, 11.11.1938.
[127] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 380. Schreiben des Majors der Schutzpolizei Fischer an den Bürgermeister, 12.11.1938; ferner ebd., Bl. 390: Notiz des Polizeimeister Heine, 11.11.1938.
[128] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 379: Meldung des Polizeimeisters Heine, 11.11.1938.
[129] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 390: Meldung des Polizei Hauptwachtmeisters Rohde, 11.11.1938; ebd.: Aktenvermerk des Polizeimeisters Heine, 12.11.1938; ebd., 391: Aktenvermerk des Kriminalobersekretärs Griethe, 5.1.1939.
[130] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 380: Schreiben des Majors der Schutzpolizei Fischer an den Bürgermeister, 12.11. 1938.

Synagoge aus Übungsgründen durchführen würde“[131], ergab, dass „erhebliche Kosten“ entstehen würden und „an den umliegenden Häusern infolge der Sprengung Schäden“ eintreten könnten[132], wurde Anfang Dezember ein Göttinger Maurermeister mit der „Aufräumung des Platzes vor der Synagoge“ beauftragt und ihm gestattet, die Steine „für eigene Zwecke“ zu verwenden.[133]



(Abb. 21: Die Reste der am 10.11.1938 zerstörten Synagoge)

---

131 StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 381: Schreiben des Majors der Schutzpolizei Fischer, 30.11.1938.
132 Ebd.
133 StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, Bl. 382: Schreiben des Oberbürgermeisters Jung, 12.12.1938.

Wie zu hören ist, sollen sie zur Fundamentierung heute noch vorhandener Bauten, z.B. einer Garage in der Wöhlerstraße, verwendet worden sein.[134] Diese Abbruch- und die daran anschließenden Aufräumarbeiten dauerten bis September 1939. Anfang Oktober 1939 konnte der Regierungspräsident in Hildesheim dem Oberpräsidenten in Hannover betreffs der Ruinen der Synagoge in Göttingen mitteilen: „In Göttingen sind die Ruinen bis auf die Kellerräume beseitigt. Über die Verwendung des Bauplatzes sind Verhandlungen im Gang."[135] Ein Jahr später war das Grundstück in der Tat bereits verkauft. Es ging in den Besitz des Göttinger Spar- und Bauvereins über.[136]

Das war der offenkundige Anfang vom Ende des Lebens der Göttinger jüdischen Gemeinde. Mit der Schändung und Zerstörung der Synagoge am 10. November 1938, mit ihrem bereits am gleichen Tag begonnenen Abbruch begannen endgültig die staatlichen Maßnahmen, die dazu führten, dass die noch in Göttingen lebenden Juden und Jüdinnen vertrieben oder gar physisch vernichtet wurden. Einige konnten noch ins Ausland entkommen[137], die meisten der nach 1938 noch in Göttingen Verbliebenen wurden 1942 in die Vernichtungslager deportiert.[138] Ausschließlich vier der durch eine „Mischehe" geschützten Göttinger Juden wurden davon nicht erfasst.[139] Ganz wenige überlebten die Gewalt- und Schreckensherrschaft, nur fünf kamen nach der Befreiung zurück.[140]

---

[134] Hinweis von Frau Eva Tichauer-Moritz, Göttingen.

[135] StA Göttingen, Pol. Dir. XXVII C, 157,6, 378ff.: Schreiben vom 5.10.1939.

[136] Wilhelm (1978), 57. – Das Grundstück kam erst 1952 auf Grund des Rückerstattungsgesetzes der britischen Militärregierung wieder in den Besitz der Gemeinde, konnte von ihr aber nicht mehr genutzt werden und wurde daher dann an den Deutschen Gewerkschaftsbund verkauft; dazu s. Tollmien (1999b), 739. 746.

[137] Dazu s. Bruns-Wüstefeld (1997), 106ff.; Tollmien (1999b), 722f.

[138] 1. Deportation am 26.3.1942: 79 Kinder, Frauen und Männer (die Zahl von 89 bei Bruns-Wüstefeld [1997], 110, danach Tollmien [1999b], 730, beruht auf einem Tippfehler); 2. Deportation am 21.7.1942: 27 Bewohner des „Judenhauses" in der Weender Landstraße; vgl. Schäfer-Richter – Klein (1992).

[139] Vgl. Tollmien (1999a), 248f.

[140] Ernst Benfey, Robert Heymann, Max Lilienthal, Kurt Metzger sowie Gerda Silbergleit, verehelichte Bürgenthal; s. Schäfer-Richter – Klein (1992), 36f. 95. 133f. 162f.; 46f.

VII: Neuer Beginn im Schatten der Schoah

Das, was jüdisches Leben über nahezu 100 Jahre in Göttingen war und darstellte, konnte nicht wieder belebt werden. Der Bruch war unheilbar, der Abbruch radikal. Nach 1945 sammelten sich zwar noch einige Überlebende, von ein paar alten Göttingern abgesehen überwiegend so genannte Displaced Persons, und bildeten wieder eine kleine jüdische Gemeinde.[141] Ab und zu kamen sie zu Gottesdiensten zusammen in einem Betraum, der in einem Privathaus in der Plankstraße eingerichtet war.[142] Aber wirklich neues Leben konnten sie kaum entfalten. Für sie ging es ums Überleben. Ihre Zahl nahm ständig ab. Für Sommer 1952 sind 25 Mitglieder verzeichnet. Unter ihnen gab es kaum Jugendliche, 20 waren über 55 Jahre alt, keiner mehr berufstätig. Seit Ende 1965 ist ein weiterer Rückgang zu verzeichnen: ohne auswärtige Stundenten wurden in der Gemeindeliste 1967 sieben, 1968 sechs und 1969 noch fünf Personen aufgeführt.[143] Als der aus Bovenden stammende, dem KZ-Theresienstadt entkommene, seit 1956 als Gemeindevorsitzender amtierende Max Lilienthal 1971 starb[144], erlosch de facto auch erneut die jüdische Gemeinde. Die in der Stadt und ihrem Umland vereinzelt und verstreut noch vorhandenen Bürger jüdischer Prägung und jüdischen Glaubens vermochten als solche nicht mehr in Erscheinung zu treten.

Eine Wende trat erst nach 1990 ein, als dank des Umbruchs in der großpolitischen Wetterlage der Zuzug von jüdischen Familien aus den Staaten der ehemaligen Sowjetunion einsetzte. Heute gibt es auch in unserer Stadt erneut eine jüdische Gemeinde mit gegenwärtig ungefähr

[141] S. dazu Tollmien (1999b), 733-760.
[142] Plankstraße 12, Haus von Richard Gräfenberg, der wegen seiner nichtjüdischen Ehefrau vor der Deportation verschont blieb.
[143] Vgl. Tollmien (1999), 748. 754.
[144] Vgl. Schäfer-Richter – Klein (1992), 133f.

250 Mitgliedern. Inzwischen hat die Gemeinde auch wieder in der Innenstadt einen festen Platz gefunden, ein Haus, in dessen Räumen jeden Schabbat und an allen Feiertagen Gottesdienst gefeiert werden kann. Was fehlt, ist bislang noch ein eigenes Gotteshaus.
Der Ort der alten, 1938 restlos zerstörten Synagoge zwischen oberer und unterer Maschstraße steht dafür nicht mehr zur Verfügung. Die 1940 vollzogene Enteignung[145] wurde zwar 1952 rückgängig gemacht, das Grundstück aber durch die treuhänderisch zuständige Jewish Trust Company an den Deutschen Gewerkschaftsbund verkauft und von diesem dann zum Bau eines Wohn- und Bürohauses genutzt. An die einstige Synagoge erinnern heute nur noch der 1991 nach ihr neu benannte Platz und – angeregt durch die damalige Vorsitzende der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, Hanna Vogt – das 1973 errichtete, nach dem Grundmotiv des David-Sterns und in Form einer lodernden Flamme gestaltete Mahnmal (Abb. 22. 23) [146]



(Abb. 22: Mahnmal am Platz der Synagoge)

[145] S.o. A. 136.
[146] Vgl. H. Wurm - C. Benincasa, Corrado Cagli - La notte dei cristalli, Roma 1975; B. Kratz-Ritter, Das Göttinger Mahnmal am Platz der Synagoge, Schriften der Göttinger Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit 3, Göttingen 2004.

An ihm kommen Jahr für Jahr zum 9. November Göttinger Bürger zusammen, um der Schändung dieses Gotteshauses und der Drangsalierung, Vertreibung und Vernichtung der jüdischen Mitbürger zu gedenken.



(Abb. 23: Mahnmal am Platz der Synagoge)

Bislang ist es noch nicht gelungen, einen Ersatz für diese alte Synagoge zu schaffen. Immerhin die entscheidenden Schritte sind bereits getan, um den seit langem gehegten Plan verwirklichen, das alte, in seiner Grundsubstanz erhaltene Gehäuse der Dorfsynagoge im benachbarten Bodenfelde nach Göttingen zu bringen. Dieser 1825 errichtete Fachwerkbau wurde bereits 1933 an nichtjüdische Nachbarn verkauft

und entging dadurch 1938 der Zerstörung. Über Jahrzehnte als Scheune „genutzt“ (Abb. 24. 25. 26) ist er neben den aus anderen Gründen „verschonten“ Synagogen in Dransfeld[147] und Moringen[148] das einzige noch erhaltene Zeugnis synagogaler Architektur in Südniedersachsen.[149]



(Abb. 24: Bodenfelder Synagoge, Rekonstruktion Eingang auf der Südseite mit Aufgang zur Frauenempore)

[147] Dazu s. H. Pinne, Die Dransfelder Synagoge, Dransfelder Informationen 11.1997, 5-9.
[148] Vgl. U. Knufinke, Die Bet Tfila – Forschungsstelle für jüdische Architektur in Europa, Fundstücke (2), 2003, 17.
[149] Im Zusammenhang mit dem Novemberpogrom von 1938 wurden zerstört die Synagogen in Adelebsen, Beverungen, Bremke, Duderstadt, Einbeck, Hameln, Hildesheim, Holzminden, Seesen und Stolzenau; abgerissen wurden nach 1945 die Reste der Synagoge in Hann. Münden; s. dazu A. Diamant, Zerstörte Synagogen vom November 1938, Frankfurt 1978.

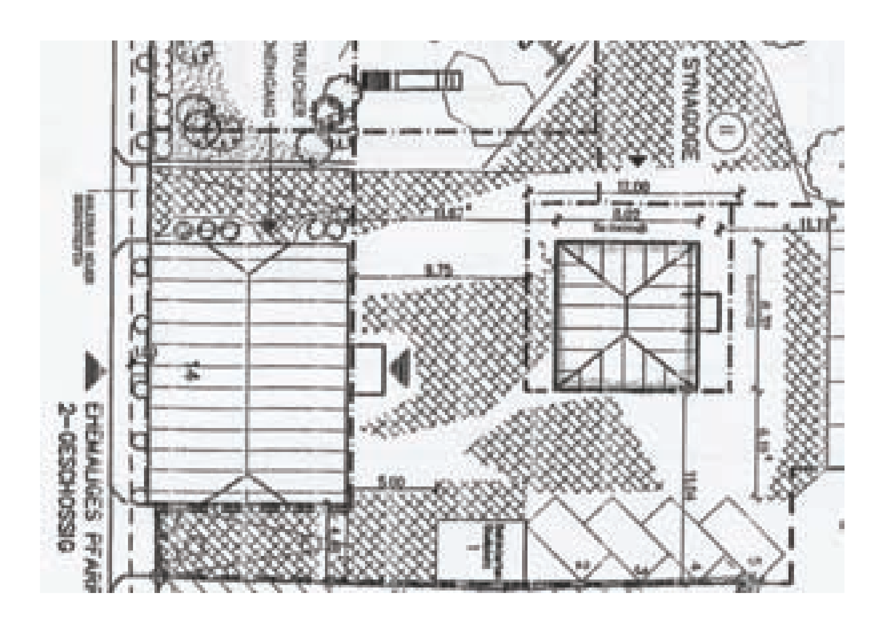


(Abb. 25: Bodenfelder Synagoge, Süd-Ostecke)



(Abb. 26: Bodenfelder Synagoge, Ostseite)

Inzwischen ist dieses im Äußeren wie im Inneren unscheinbare, aber geschichtlich betrachtet kostbare Bauwerk abgebaut worden. Wie schnell und in welchem Umfang es gelingt, sein Gehäuse neben dem von Größe und Stil gut dazu passenden barocken Fachwerkbau des neuen jüdischen Zentrums wieder aufzustellen und für den gottesdienstlichen Gebrauch einzurichten, lässt sich noch nicht absehen. Das hängt entscheidend davon ab, wie weit der 1996 gegründete „Förderverein Jüdisches Zentrum Göttingen“ Bürger und Bürgerinnen findet, die bereit sind, dieses Projekt zu unterstützen, und wie weit trotz finanzieller Engpässe die öffentliche Hand, Firmen und andere Institutionen Mittel dafür zur Verfügung stellen.



(Abb. 27: Jüdisches Zentrum an der Angerstraße, Gemeindehaus mit ehemals Bodenfelder Synagoge, Lageplan)



(Abb. 28: Jüdisches Gemeindehaus und wieder errichtete Bodenfelder Synagoge, virtuelle Darstellung)

Dass inzwischen nahezu 70 Jahre seit den Untaten des November 1938 vergangen sind, ist kein Grund, dieses Geschehen Geschichte sein zu lassen. Worte des Gedenkens reichen freilich nicht. Sie haben ihren Sinn, sind aber auch wohlfeil. Für die zerstörte Synagoge gibt es keine „Wiedergutmachung", wie das in unserer Republik lange gebräuchliche Unwort politischer Amtssprache lautet. Aber, was getan werden kann und muss, ist, dass wir den Aufbruch jüdischen Lebens, der sich – wider Erwarten, ungeachtet, ja geachtet der geschehenen Abbrüche – unter uns erneut anbahnt, fördern und unterstützen, eingedenk der Verantwortung für die eigene Geschichte.

Nachwort

Der vorliegende Bericht über die Geschichte und das Geschick der Synagogenbauten in Göttingen beruht auf einem Vortrag, der im Herbst 2004 in der ehemaligen Paulinerkirche im Zusammenhang mit der von der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen und dem Institut für Bau- und Stadtbaugeschichte der Technischen Universität Braunschweig veranstalteten Ausstellung „Synagogen in Deutschland“ gehalten wurde. Von verschiedenen Seiten ermuntert, das dabei Entfaltete nicht in einem Aufsatz zu vergraben, sondern einer weiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, wurde der Text nochmals durchgehend überarbeitet, weitere Quellen ausgeschöpft und zusätzliches Bildmaterial zusammengetragen. Für dabei erfahrenen Zuspruch und gewährte Hilfe habe ich vielen zu danken, insbesondere: Ernst Böhme und den guten Geistern des von ihm geleiteten Göttinger Stadtarchivs, Klaus Brinkmann und seinen Mitarbeitern im städtischen Museum Göttingen, Martin Liebetruth vom Göttinger Digitalisierungszentrum, ferner den an der Gestaltung der genannten Ausstellung maßgeblich Beteiligten Silke Glitsch, Ulrich Knufinke, Wulf Pförtner und Insa Wendt sowie Maren Büttner und Kilian Klapp vom Göttinger Universitätsverlag und schließlich meiner Frau Käte. Sie alle und manche andere haben dazu verholfen, dass dieser den Aufbrüchen und Abbrüchen jüdischen Lebens in Göttingen geltende Beitrag zustande gekommen ist.

Das Bändchen ist der Erinnerung an Eugenia und Emil Adler gewidmet. Beide haben die Schoah wundersam überlebt, sahen sich aber bald danach gezwungen, ihre polnische Heimat zu verlassen. Dank der Zuwendung deutscher Freunde haben sie es gewagt, sich in Göttingen niederzulassen. In der ihnen jeweils eigenen Art haben sie dazu beigetragen, dass auch in dieser Stadt wieder jüdisches Leben Fuß

fassen und eine eigene Gemeinde entstehen konnte, und die Hoffnung genährt, dass anstelle der zerstörten Synagoge erneut ein Ort für ein neues „Haus des Gebets“ gefunden werde.

Göttingen, zum 9./10. November 2006

Berndt Schaller

Abkürzungsverzeichnis

A.	Anmerkung
GT	Göttinger Tageblatt
GZ	Göttinger Zeitung
Hg.	Herausgeber
KämReg	Kämmerei Register
NHStA	Nieders. Haupt Staatsarchiv
OrUr	Original Urkunde
SchoßReg	Schoß Register
StA	Stadtarchiv
StM	Städtisches Museum
UB	Urkundenbuch
WZR	Wortzins Register

Abbildungsnachweis

Stadtarchiv Göttingen	Abb.1.2.4a.4b.9.10.11.12. 13.14.15.16
Städtisches Museum Göttingen	Abb. 8.17.18.19.21
Fachdienst Bauordnung Denkmalschutz und Archäologie Göttingen	Abb. 20b
Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen	Abb. 3.6
Technische Universität Braunschweig, Fachgebiet Baugeschichte/ Simon Paulus – Ulrich Knufinke Braunschweig	Abb. 20a
Jüdische Gemeinde/Architekt Biwer Göttingen	Abb. 17.24.27.28
Berndt Schaller, Göttingen	Abb. 5.22.23
Gerd Wichers, Bodenfelde	Abb. 25.26
Peter Wilhelm, Göttingen	Abb. 7

Literaturverzeichnis

Aufgebauer, Peter: Göttingen, in: A. Maimon (Hg.), Germania Judaica III,1, Tübingen 1987, 446-449 [= Aufgebauer (1987)]

Aufgebauer, Peter: Geschichte der Juden in Göttingen und Südniedersachsen, in: E. Mittler – B. Schaller (Hg.), Jüdisches Leben – Jüdischer Glaube. Juden und Judentum in Stadt und Universität Göttingen, Göttingen 1996 [= Aufgebauer (1996)]

Bruns-Wüstefeld, Alex: Lohnende Geschäfte. Die „Entjudung" der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997 [= Bruns-Wüstefeld (1997)]

Gevers, Hajo: Wirtschaftliche Tätigkeit der Göttinger Juden im 19. Jahrhundert. Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Philosophischen Fakultät der Georg-August Universität, Göttingen 1999 [= Gevers (1999)]

Manthey, Matthias: Juden in Göttingen I. 1866-1918, in: R. v. Thadden – G.J. Trittel (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 3, Göttingen 1999, 675-783 [= Manthey (1999)]

Manthey, Matthias – Tollmien, Cordula: Juden in Göttingen II. 1918-1933, in: R. v. Thadden – G.J.
Trittel (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 3, Göttingen 1999, 684-703 [= Manthey-Tollmien (1999)]

Obenaus, Sibylle: Göttingen, in H. Obenaus (Hg.), Historisches Handbuch der jüdischen Gemeinden in Niedersachsen und Bremen 1, Göttingen 2005, 626-663 [= Obenaus (2005)]

Popplow, Ulrich: Der Novemberpogrom 1938 in Münden und Göttingen, Göttinger Jahrbuch 28, 1980, 177-192 [= Popplow (1980)]

Sabelleck, Rainer: Juden in Göttingen, .), in: E. Böhme – R. Vierhaus (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 2, Göttingen 2002, 635-657 [= Sabelleck (2002)]

Salzen, Claudia von: Deutschtumsreligion und Antisemitismus in einer Bürgerstadt. Göttingen in der Weimarer Republik,
Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades an der Philosophischen Fakultät der Georg-August Universität, Göttingen 1998 [= Salzen (1998)]

Schäfer-Richter, Uta – Klein, Jörg: Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen – Hann. Münden – Duderstadt. Ein Gedenkbuch, Göttingen 1992 [= Schäfer-Richter – Klein (1992)]

Steenweg, Helge: Göttingen um 1400. Sozialstruktur und Sozialtopographie einer mittelalterlichen Stadt, Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, Bielefeld 1994 [= Steenweg (1994)]

Tollmien, Cordula: Nationalsozialismus in Göttingen, in: R. v. Thadden – G.J. Trittel (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 3, Göttingen 1999,127-273 [= Tollmien (1999a)]

Tollmien, Cordula: Juden in Göttingen III. 1933-1945, IV. Nach 1945, in: R. v. Thadden – G.J. Trittel (Hg.), Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt 3, Göttingen 1999, 704-760 [= Tollmien (1999b)].

Wilhelm, Peter: Die jüdische Gemeinde in der Stadt Göttingen von den Anfängen bis zur Emanzipation, Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 10, Göttingen 1973 [= Wilhelm (1973)]

Wilhelm, Peter: Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850-1942, Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen 11, Göttingen 1978 [= Wilhelm (1978)]